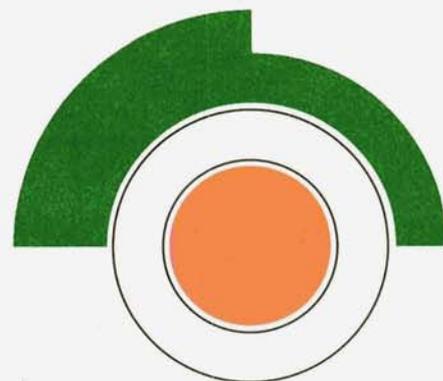


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 10



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 26. 5. 1992

WORT UND WIDERWORT

Droht bei Wegfall der Grenzkontrollen größerer Anstieg der Kriminalität?

Wichtig blieben Strategien, um grenzüberschreitende Kriminalitätsdelikte zu verfolgen und zu ahnden. Das heie, je besser die Polizei auf die Öffnung der Grenzen vorbereitet werde, auch in guter Zusammenarbeit mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Nachbarländer, desto einfacher werde es, die sicher erst ansteigende Kriminalität in den Grenzgebieten zu beherrschen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Jentsch**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, die Schaffung eines europäischen Sicherheitsprogrammes geniee absolute Priorität. Man brauche dringend eine europäische Polizei mit originärer Zuständigkeit im Bereich der grenzüberschreitenden Schwermriminalität. Ferner werde eine europäische Datenbank gebraucht, um europaweit agierende Kriminelle besser erfassen zu können. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** unterstreicht, der Wegfall der nationalen Grenzkontrollen erfordere ein Entwickeln neuer Fahndungsmethoden. Viel mehr als Grenzkontrollen, die häufig schematisch seien und zufällige Erfolge brächten, könnten gezielte Kontrollen durch mobile Kommandos im Inland erfolgversprechend sein. Der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel** vertritt die Ansicht, mit der „Nachteile“ durch Polizeibeamte im Nachbarland, die Möglichkeit, Kontrollstellen im Inland einzurichten und die Zusammenarbeit in Datenverbänden würden schon jetzt mehr als „ausgleichende“ Maßnahmen geschaffen. Europa dürfe nicht Argument werden, dem Überwachungsstaat in immer schnelleren Schritten entgegenzueilen. (Seite 2)

Rau: Keine Störung von Nebeneinander im dualen System

Lokalradios ergänzen Regionalprogramme

Die Landesregierung halte grundsätzlich einen publizistischen Wettbewerb zwischen Regionalprogrammen des Westdeutschen Rundfunks und privaten Lokalradios für wünschenswert. Das erklärt Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Lichtenberg**.

Die Landesregierung messe der Arbeit der Lokalradios in Ergänzung zum landesweiten und regionalen Programm des WDR eine wichtige Rolle bei der Darstellung des öffentlichen Geschehens im jeweiligen Verbreitungsgebiet zu, betont Rau. Die lokalen Sender sorgten für den unerläßlichen Meinungsaustausch auf lokaler Ebene. Der Ministerpräsident sieht bei einer möglichen Ausweitung der Sendezeit der WDR-Regionalprogramme keine unmittelbaren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Lokalradios. Die Landesregierung teile nicht die Sorge, daß eine begrenzte Ausweitung der Sendezeit von Regionalprogrammen zu einer Störung des im dualen Rundfunksystem gewollten Nebeneinanders von privaten und öffentlich-rechtlichen Veran-

staltern führe. Die Regionalprogramme des WDR seien werbefrei und schöpfen damit örtliche Werbemärkte nicht ab. Thematik und Zielgruppen von Regionalprogrammen und Lokalprogrammen seien nicht dekungsleich. (siehe auch Seite 3)

Die Woche im Landtag

Frequenzen

Bei Fragen der Frequenzverteilung und der Filmförderung gingen die Ansichten der Experten bei einem Hearing des Hauptausschusses zur Änderung der Rundfunkgesetze auseinander. (Seite 3)

Landwirtschaft

Landwirtschaft und Gartenbau haben auch im Europäischen Binnenmarkt bei vernünftigen Rahmenbedingungen eine Chance. (Seite 5)

Staatsziel

Die Fraktionen des Landtags sind in ihren Auffassungen nicht weit auseinander, daß Sport als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen werden sollte. (Seite 10)

Schulprobleme

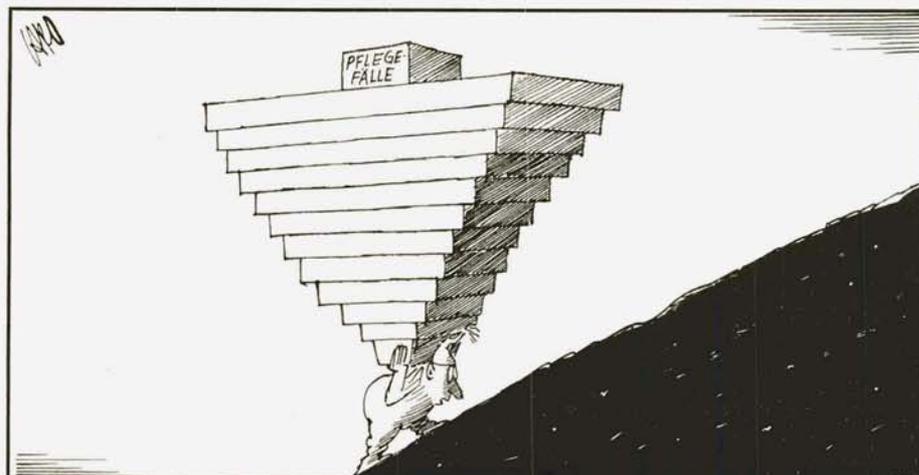
Änderungen in der Stundentafel und Klassenbildungswerte waren u. a. Gegenstand einer Anhörung des Schulausschusses. (Seite 13)

Arzneimittel

Durch Arzneimittel verursachte Krankheiten und Sterbefälle beschäftigten den Ausschuß für Mensch und Technik in einer Sondersitzung. (Seite 15)

Abwasserkonzepte

Angesichts des Übergangs auf die Pauschalförderung sehen sich einzelne Gemeinden des Landes vor der Notwendigkeit, ihre Abwasserkonzepte zu überarbeiten. (Seite 17)



Die Alterspyramide

Zeichnung: R. Candea (Rheinische Post)

WORT UND WIDERWORT

Bundesrepublik Drehscheibe für organisierte Kriminalität

Von
Jürgen Jentsch

Durch die Öffnung der europäischen Grenzen fällt der „Sicherheitsfilter“ Grenzkontrollen weg. Damit haben Straftäter ein geringeres Festnahmerisiko, aber gleichzeitig auch ein erweitertes Aktionsfeld. Dies begünstigt insbesondere die organisierte Kriminalität. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß schon heute international operierende und organisierte Banden tätig sind, so daß genaue Auswirkungen zur Zeit nicht abzusehen sind. Der Gesamtproblematik kann daher nur durch grenzüberschreitende Ausgleichsmaßnahmen begegnet werden, wie sie das Schengener Abkommen vorsieht. Wir Sozialdemokraten haben schon sehr frühzeitig ein europäisches Polizeiamt gefordert. Nach dem bisherigen Planungsstand wird eine europäische Polizeibehörde (Europol), ohne die Polizeihochheit der Länder in Frage zu stellen, die Koordinierung übernehmen. Ich nenne hier einen EG-weiten

SPD: Polizeiarbeit in Europa muß koordiniert werden

Fahndungsverbund, einen ständigen Informationsaustausch, die Erstellung und Verteilung von Lagebildern und gesamteuropäischen Präventionsstrategien.

Dies allein wird nicht ausreichen, um den volkswirtschaftlichen Schaden durch internationale Verbrechersyndikate einzuschränken. Weitere Maßnahmen, wie die Kontrolle von Geldgeschäften, müssen folgen. Wichtig bleiben Strategien, um grenzüberschreitende Kriminalitätsdelikte zu verfolgen und zu ahnden. Das heißt, je besser die Polizei auf die Öffnung der Grenzen vorbereitet wird, auch in guter Zusammenarbeit mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Nachbarländer, desto einfacher wird es, die sicher erst ansteigende Kriminalität in den Grenzgebieten zu beherrschen.

Von
Heinz Paus

Für die organisierten Kriminellen in Europa ist die EG schon längst ein einheitlicher Raum, bei dem die Bundesrepublik Deutschland immer mehr als Drehscheibe fungiert. Für die Drogenbosse und die Mafia hat der Europäische Binnenmarkt bereits begonnen. Der Wegfall der Grenzkontrollen am 1. Januar 1993 wird der Kriminalität in Deutschland daher wahrscheinlich keine neue Dimension mehr geben. Die Kriminellen nutzen bereits seit langem die „Vorteile“ der jetzt schon weitgehend durchlässigen Binnengrenzen der EG für ihre Aktivitäten. Sie sind in hohem Maße mobil geworden und entziehen sich der Verfolgung immer wieder durch die einfach gewordene Grenzüberletzung. Ihnen kommt zugute, daß es bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit innerhalb Europas immer noch starke Defizite gibt. Daher muß die Schaffung eines europäischen Sicherheitsprogrammes absolute Priorität ge-

CDU: Europäische Zusammenarbeit stärken

nießen. Wir brauchen dringend eine europäische Polizei mit originärer Zuständigkeit im Bereich der grenzüberschreitenden Schwermriminalität.

Wir brauchen gemeinsame, klare Vorgaben für die Außengrenzen und eine Rechtshilfe, die auf dem Niveau der Zusammenarbeit zwischen den deutschen Bundesstaaten funktioniert. Wir brauchen schließlich auch eine europäische Datenbank, um europaweit agierende Kriminelle besser erfassen zu können. Nur mit diesen Maßnahmen wird es möglich sein, in einem vereinten Europa Waffengleichheit zwischen Kriminellen und der Polizei herzustellen. Parallel dazu bleibt es jedoch unerlässlich, auch auf nationaler Basis den Fahndungsdruck weiter zu verstärken, damit die EG kein Paradies für Kriminelle wird.

Von
Dagmar Larisika-Ulmke

Der fortschreitende wirtschaftliche und politische Zusammenschluß Europas setzt offene Grenzen voraus. Geschlossene Grenzen verhindern — jedenfalls bei der heutigen Art von Kontrollen — nicht das Eindringen von Kriminellen; vor allem nicht von solchen, die kriminellen Organisationen angehören. Beim Rauschgifthandel zum Beispiel kommt es mehr als auf Grenzkontrollen darauf an, daß sich die europäischen Länder auf eine einheitliche Haltung zum Drogenproblem einigen und den Transfer von Drogen nach Europa eindämmen. Dies erfordert u. a. eine einheitliche, verstärkte Überwachung der europäischen Außengrenzen.

Die Fachleute sind sich darin einig, daß die von allen gewollte „Freie Fahrt für freie Bürger“ nicht zur ungehinderten Entfaltungsmöglichkeit für das Verbrechen führen darf. „Europa muß daher auch zu einer Sicherheitsgemeinschaft zusammenwachsen“ — so der Präsident des Bundeskriminalamtes, Zichert. Deshalb die Forderung der F.D.P. nach einem einheitlichen europäischen Polizeiamt.

F.D.P.: Europa setzt offene Grenzen voraus

Der Wegfall der nationalen Grenzkontrollen erfordert daher das Entwickeln neuer Fahndungsmethoden. Viel mehr als Grenzkontrollen, die häufig schematisch sind und zufällige Erfolge bringen, könnten gezielte Kontrollen durch mobile Kommandos im Inland erfolgversprechend sein.

Deshalb begrüße ich auch die in Nordrhein-Westfalen jetzt neu geschaffenen „Gemeinsamen Ermittlungsgruppen“ von Zoll-Drogenfahndern und Kriminalpolizisten.

Das Feld krimineller Aktivitäten hat sich mehr und mehr in den Bereich der Wirtschaftskriminalität verlagert. Der einheitliche Binnenmarkt, der eine Angleichung der Lebensbedingungen zum Ziel hat und damit das für die Wirtschaftskriminellen interessante Gefälle zwischen den Wirtschaftsräumen (Steuerhöhe, Wirtschaftsbedingungen) nivelliert, könnte durch gemeinsame europäische Anstrengungen diesen Zweig der Kriminalität verringern.

Von
Roland Appel

Bisher ist nicht nachgewiesen, daß Straftaten wegen des Wegfalls von Grenzen vermehrt begangen werden. Allenfalls fällt die Grenze als bisheriges Instrument zur Erfassung von Tätern aus. Seit Jahren haben Sicherheitsexperten ein Bild gezeichnet, das Europa in einem Sumpf des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität versinken ließ. Die verantwortlichen Politiker haben versäumt, diese Visionen auf ihren realen Gehalt zu hinterfragen und zum Teil weitreichenden Kompetenzerweiterungen der Polizeien zugestimmt, die tiefgreifende Einschnitte in Bürgerrechte zulassen. Das „Schenger Informationssystem“ mit seinem Euro-Fahndungscomputer ohne wirksame Datenschutzkontrolle, die Möglichkeiten zur „beobachtenden Fahndung“ auch gegen unbeteiligte Personen, sind nur zwei Beispiele einer bedenklichen Entwicklung. Geht man der Begründung der „Ausgleichsmaßnahmen“ für die Grenzöffnung auf den Grund, entpuppen sie sich als zweifelhafte Zeugen einer Fahndungsunion. Daß Grenzkontrollen gegenüber Drogenhandel und organisierter Kriminalität nicht wirken und „die Kartelle sich schon längst auf die Grenzkontrollen eingestellt haben“, mußte schon 1989 der damalige In-

DIE GRÜNEN: Nicht dem Überwachungsstaat entgegenen

nenminister Schäuble zugeben. Die BRD verzeichnete bei 998 Millionen Grenzübertritten 1988 6 518 Aufgriffe wegen Drogendelikten, davon über 4 000 im sogenannten „Ameisenhandel“ mit den Benelux-Ländern, während der Großhandel über die Balkanroute und Seehäfen weitgehend unbehelligt blieb. Verstöße gegen das Ausländergesetz bilden weiterhin das Gros der Aufgriffe an den bisherigen EG-Binnengrenzen.

Mit der „Nacheile“ durch Polizeibeamte ins Nachbarland, die Möglichkeit, Kontrollstellen im Binnenland einzurichten und die verstärkte Zusammenarbeit in Datenverbänden wurden schon jetzt mehr als „ausgleichende“ Maßnahmen geschaffen. Die Einführung verdeckter Ermittler, der „Rasterfahndung“ und die jüngst von der SPD geforderte Legalisierung des Lauschangriffs auf Wohnungen gefährden rechtsstaatliche Prinzipien mehr, als sie Kriminalität bekämpfen. Europa darf nicht zum Argument werden, dem Überwachungsstaat in immer schnelleren Schritten entgegenzueilen.

Anhörung des Hauptausschusses zur Novellierung von WDR-Gesetz und Rundfunkgesetz

Von der Frequenzverteilung über Verwendung von Rundfunkgebühren, Lokalfunk bis hin zur Rundfunkfreiheit reichte der weitgespannte Themenbogen einer Anhörung zum 5. Änderungsgesetz über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ sowie des 5. Rundfunkänderungsgesetzes (Drs. 11/3381) im Landtag. Veranstalter war der Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD). Experten von 18 Organisationen und Institutionen nahmen Stellung, darunter Vertreter öffentlich-rechtlicher und privater Sender und ihrer Verbände, der Landesanstalt für Rundfunk, des Lokalfunks, der Post, der Gewerkschaften, der Verleger, der Journalisten und der Kirche. Geladen waren auch Wissenschaftler, die sich besonders eingehend der Frage der Filmförderung zuwandten. Konträre Auffassungen gab es zu dem Streitpunkt, ob Mittel aus dem Gebührenaufkommen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an eine privatrechtlich organisierte Stiftung zur Filmförderung fließen dürfen.

Bei Themen „Frequenzverteilung“ und „Filmförderung“ gingen die Expertenansichten auseinander



Bei der Anhörung zur Novellierung des WDR-Gesetzes und des Rundfunkgesetzes. Vorne Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz (SPD).
Foto: Schüler

Für den Westdeutschen Rundfunk Köln erklärte dessen stellvertretender Intendant und Hörfunkdirektor Manfred Jenke unter Hinweis auf den für den Paragraphen 5 des WDR-Gesetzes avisierten Satz „Unterschwellige Techniken dürfen nicht eingesetzt werden“, aus der Begründung gehe hervor, daß der Anwendungsbereich dieser Bestimmung über die Werbung hinaus generell auf das ganze Programm ausgedehnt werden solle. Die geplante Ausdehnung einer Vorschrift, die nach Sinn und Zweck nur in bezug auf Werbesendungen sinnvoll, verständlich und rechtlich handhabbar ist auf das gesamte redaktionelle Programm, birgt nach Auffassung des Kölner Senders die Gefahr einer verfassungsrechtlich unzulässigen Einschränkung der Rundfunkfreiheit und Kunstfreiheit in sich. Der Technische Direktor des WDR, Dr. Dieter Hoff, ging auf technische Bestimmungen im Entwurf des 5. Rundfunkänderungsgesetzes ein, wonach Übertragungskapazitäten mit mehr als 4 000 Watt Strahlungsleistung vorrangig zur Verbreitung von bundesweitem Hörfunk in NRW, im übrigen dem WDR zur Hörfunkrestversorgung zuzuordnen seien. Hoff meinte, der uneingeschränkte Vorrang des bundesweiten Hörfunks würde es hier dem WDR unmöglich machen, seiner Verpflichtung zur gleichwertigen Versorgung des Landes zu entsprechen. „Wir haben noch erhebliche Versorgungslücken“, sagte Hoff.

Für den Deutschlandfunk stellte dessen Verwaltungsdirektor und Justitiar Reinhard Hartstein die Frage nach den Frequenzen für seinen Sender im Inland. Dem Deutschlandfunk als nationalem Rundfunk müßten ausreichend Frequenzen zur Verfügung gestellt werden. Er bekräftigte diese Forderung mit dem Hinweis auf die 75 Pfennig, die jeder Rundfunkteilnehmer für den nationalen Rundfunk aufbringen müsse. Man könne dem Rundfunkteilnehmer nicht zwei Programme wegen mangelnder Frequenzversorgung vorenthalten. Hartstein erinnerte daran, bei einer Anhörung vor einem Jahr

sei man sich einig gewesen, daß der nationale Rundfunk eine ausreichende Frequenzversorgung haben sollte. Seitdem habe sich die Lage nicht zum Besseren, sondern zum Schlechteren verändert. Das Standortland NRW sei offensichtlich in keiner Weise bereit, dem Deutschlandfunk die benötigten Frequenzen zuzuweisen. Der Justitiar sprach sich dafür aus, daß der nationale Rundfunk, WDR und Lokalfunk bei der Versorgung gleichgestellt werden müßten.

Kabelgroschen

Der Hamburger Wissenschaftler Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, sah „keine verfassungsrechtlichen Bedenken“ gegen das Institut der Frequenzverordnung. Er hielt es allerdings für möglich, statt der Landesregierung den WDR und die Landesanstalt für Rundfunk in die Frequenzverteilung einzuschalten. Beim Thema „Restmittel“ äußerte Hoffmann-Riem die Vermutung, angesichts staatlichen Interesses könnte der Versuch unternommen werden, über die Staatsaufsicht auf eine restriktive Aufgabenerfüllung der Landesanstalt für Rundfunk hinzuwirken. Insofern sei es nicht zufällig, daß die Aufgabenbeschreibung der LfR enger gesehen werde als bisher. Zum Zwei-Säulen-Modell beim Lokalfunk sagte der Wissenschaftler, er gehe davon aus, daß es sich bewährt habe. Indessen müßte die LfR stärker mit Informationen bei Vertragsveränderungen der Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften versorgt werden. Das sei bei wesentlichen Veränderun-

gen von der LfR wie die Lizensierungen zu behandeln.

Professor Dr. Martin Stock, Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bielefeld, hielt es für erforderlich, daß unter dem Blickwinkel der Qualitätsförderung das programmatische Instrumentarium der LfR durchgängig überprüft und nötigenfalls ergänzt werde. Wünschenswert erscheine auch ein allgemeines Auskunftsrecht der Anstalt. Stock verwies darauf, der Regierungsentwurf wolle die LfR an dem sogenannten Kabelgroschen der Rundfunkgebühr künftig nur noch mit 55 Prozent partizipieren lassen. Demgemäß solle der WDR kraft Gesetzes mindestens 45 Prozent dieses besonderen Gebührenanteils erhalten. Er solle diese Mittel „im Rahmen seiner Aufgaben für Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH“ verwenden. Dieses Arrangement wirke gefällig, bleibe jedoch angreifbar. Es schein dazu angetan, LfR-eigene Möglichkeiten und Aufgaben der Qualitätsförderung zu verkürzen. Der LfR sei ein Autonomiespielraum in Rechnung zu stellen, einschließlich einer entsprechenden Finanzautonomie. Stock meinte auch, eine auf die qualitativen Belange des Rundfunks bezogene Filmförderung könne durchaus auch zu den wohlverstandenen LfR-Aufgaben gezählt werden.

Ganz anders die Auffassung des Passauer Professors Dr. Herbert Bethge. Er argumentierte, Die Rundfunkgebühr sei Teil der Gesamtveranstaltung öffentlich rechtlicher Rundfunk. So sehr es ein legitimes Anliegen der LfR sei, sich der Filmförderung anzunehmen, so sehr müsse man sich dagegen verwahren, daß sie dafür Restmittel in Anspruch nehme. Bethge folgerte, zu den zulässigen Aufgaben der LfR, die aus dem Anteil an der Rundfunkgebühr finanziert werden dürften, würde nicht mehr die Betei-

ligung an der Finanzierung einer Filmstiftung gehören. Ob der WDR selbst den überschüssigen Teil für Stiftungszwecke verwenden dürfe, sei eine andere Frage.

Für die Generaldirektion Bonn der Telekom wies die Juristin Karin Post-Ortmann darauf hin, aufgrund der Definition des Rundfunkstaatsvertrags schließe nunmehr der Rundfunkbegriff „verschlüsselte oder gegen Entgelt empfangbare Darbietungen“ ein. Die Sprecherin bezeichnete eine solche Ausweitung des Rundfunkbegriffes als fragwürdig. Sie vermutete, die Rundfunkreferenten der Länder wollten lediglich neue Erscheinungsformen des Abonnementfernsehens, das nicht an die Allgemeinheit gerichtet sei, einfangen, um die Zuständigkeiten der Länder unnötigerweise auf Pay-TV auszudehnen. Der Frankfurter Rechtsanwalt Professor Dr. Reinhart Ricker als Sprecher des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation ging auf die Sparten-Programme ein. Diese, die sich an den Wünschen der Teilnehmer orientierten, sollten dem privaten Rundfunk vorbehalten bleiben. Ricker erläuterte, die Gebühr sei diejenige Finanzierungsquelle, die den öffentlich rechtlichen Rundfunk unabhängig von Einflüssen Dritter mache. Die Ausdehnung seiner Finanzierung auf zusätzliche Einnahmen entspreche dem besonderen Auftrag des öffentlich rechtlichen Rundfunks nicht, sondern gebe dem WDR die Möglichkeit, Programme zu veranstalten, die bestimmten Teilnehmerwünschen entsprächen. Der öffentlich rechtliche Rundfunk betreibe aber Rundfunk für alle, so daß eine teilnehmerorientierte Diversifikation des Programmes seiner klassischen Funktion widerspreche.

Der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen, Klaus Schütz, unterstrich zu Beginn die Erfolge der LfR, unter anderem die Einrichtung eines leistungsfähigen Lokalfunks. Er bezeichnete das als eine Gemeinschaftsleistung aller gesellschaftlichen Gruppen und politischen Kräfte im Konsens mit dem Direktorium und der Rundfunkkommission. Eigentlich brauche man kein neues Gesetz, aber dennoch könne es helfen. Zur Frequenzzuteilung führte Schütz aus, das Verfassungsgericht habe hierzu die Landesmedienanstalten genannt. Es sei deshalb kein abwegiges Konzept, wenn die Landesmedienanstalten die Frequenzvergabe vornähmen. Nach Ansicht des Direktors sollte für die Zuordnung von Übertragungskapazitäten in NRW der Gesetzentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt werden, weil hier dem Zuteilungsverfahren ein Einigungsverfahren vorgeschaltet sei. Zur Lösungsfindung sollten die Betroffenen an einem runden Tisch zusammengeführt werden. Der Direktor setzte sich ferner dafür ein, daß in den Aufgabenkatalog der LfR auch die Förderung der Filmarbeit aufgenommen werden sollte. Zum Lokalfunk merkte Schütz an, es gehöre zu den Verpflichtungen, daß das Zwei-Säulen-Modell leistungsfähig bleibe. Die Veranstaltergemeinschaften müßten personell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Für die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz erklärte deren Direktor Dr. Reiner Hochstein unter Hinweis auf die ähnliche Situation in beiden Bundesländern, was an Frequenzen verfügbar sei, sei nur ein kleiner Rest. Er wage die Aussage, daß sich die früheren Auseinandersetzungen zwischen den beiden Säulen im Rundfunk relativ unbemerkt auf das

Gebiet der Technik verlagert hätten. Der Gesetzgeber müsse die Entscheidung verdeutlichen, unter welchen Kriterien Frequenzen zugeteilt werden sollten. Aus pragmatischen Erfahrungen befürwortete Hochstein ein Verständigungsmodell.

Die dauernde Sicherung der Arbeit der Veranstaltergemeinschaften sei im Interesse eines hoffentlich weiter erfolgreichen Lokalfunks, meinte der Geschäftsführer des Verbandes Lokaler Rundfunk in Gelsenkirchen, Frank Böhnke. Er erinnerte daran, daß nach den geltenden Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes die Veranstaltergemeinschaften ihre Aufgaben allein auf ehrenamtlicher Basis erfüllen sollen. Das gehe auf Dauer nicht, sagte Böhnke. „Die Veranstaltergemeinschaften brauchen eine eigene Geschäftsführung.“ Das setze ein quasi professionelles Element auf seiten der Vg voraus, damit die Parität der Zwei-Säulen-Arbeit fortgeführt werden könne. In den Wirtschafts- und Stellenplänen sollten die hierfür erforderlichen Mittel eingesetzt werden. Laut Böhnke sind in seinem Verband inzwischen 44 Veranstaltergemeinschaften zusammengeschlossen.

Der Geschäftsführer des Verbandes der Betriebsgesellschaften, Werner Lauff, ging auf den Veranstalterrundfunk, den sogenannten Bagatellrundfunk, ein. Er stimmte überein, daß der Staatsvertrag zu vereinfachten Zulassungsverfahren für lokale Veranstaltungen ermächtige. „In Nordrhein-Westfalen haben wir demnächst 46 mal lokalen Rundfunk“, sagte Lauff. Zum Lokalfunk würde der Bagatellfunk dazukommen. „Für eine gewisse Zeit“ könne der sich bei Werbung dann die Rosinen herauspicken. Der Gesetzgeber sollte davon Abstand nehmen. Die Struktur des Zwei-Säulen-Modells unter anderem würde sonst ohne Not aufgeben.

Mandate

Eine Milliarde Mark hat der Kölner Sender RTL Plus seit 1988 in Nordrhein-Westfalen ausgegeben und beschäftigt inzwischen 700 Mitarbeiter. Die Tendenz sei steigend, betonte der Sprecher von RTL, Rohan. Man habe die Entscheidung, von Luxemburg nach Köln zu gehen, nicht bereut. Rohan dankte auch der Landesanstalt für Rundfunk für die „kooperative Zusammenarbeit“. Zur Sache befand Rohan mit Sicht auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt, der Gesetzgeber habe wohl nicht mit einer Entwicklung gerechnet, die mit dem Erhalt der Meinungsvielfalt nichts mehr zu tun habe. RTL Plus sei inzwischen der einzige Privatsender, der mit dem Kirch-Imperium nicht verbunden sei. Der Sprecher appellierte an die Politik, eine solche Entwicklung nicht hinzunehmen. RTL werde sie weiterhin sehr genau beobachten. Für den Privatsender SAT 1 in Mainz machte Jürgen Doetz deutlich, die privaten Rundfunkveranstalter würden die Frequenzvergabe durch die Landesmedienanstalt begrüßen, weil man glaube, daß die Landesmedienanstalt aus eigener Erfahrung am besten wisse, wie es um frequenztechnische Ungleichgewichte in der Praxis bestellt sei. Ferner plädierte man als Private dafür, daß Bestimmungen über „Jugendschutz“, „Sponsoring“ usw. durch Beschlußfassung der Landesmedienanstalt auch Gültigkeit für

den öffentlich rechtlichen Rundfunk haben sollten. Unter Hinweis auf den drohenden Verlust der terrestrischen Frequenz bei Inbetriebnahme von Vox (Westschiene) schlug Doetz vor, die LfR in die Lage zu versetzen, terrestrische Frequenzen an den Westschienen-Kanal und SAT 1 zuzuweisen.

Ein Vollmandat in Rundfunkrat und Rundfunkkommission für den nordrhein-westfälischen Journalistenverband forderte dessen Sprecher Lothar Kaiser. Das Begehren laufe dabei nicht auf Abgrenzung, sondern auf Zusammenarbeit hinaus. Die IG Medien verfüge im Rundfunkrat heute über zweieinhalb Mandate, der DJV nur über ein halbes Mandat. Bei Änderung würde die IG Medien zwei Mandate behalten und weiter zu den privilegierten Organisationen gehören.

Für den DGB, Landesbezirk NRW, erklärte Rainer Hesels zum Lokalfunk, ökonomisch habe das Zwei-Säulen-Modell den Praxistest bestanden. Er bedauerte jedoch, daß Regelungsstatbestände nicht aufgegriffen würden. Im Lokalfunk habe Sponsoring vielfach leider die Form einer Dauerwerbesendung eingenommen. Immer wieder würde in Sendungen auf Produkte hingewiesen und Interviews unter Einschluß von Werbung aufgenommen. Zweck sei dabei nicht die Fremdfinanzierung eines eigenen journalistischen Beitrages, sondern der Beitrag des Sponsors brauche eine journalistische Ummantelung. Hesels erklärte des weiteren, Meinungsvielfalt sollte das tragende Element des Lokalfunks sein. Er könne das jedoch nicht sehen. Die publizistische Ergänzungsfunktion des Lokalfunks bleibe in der jetzigen Situation weitgehend aus. Er forderte darüber hinaus, Lokalfunkprogramme müßten überwiegend im Verbreitungsgebiet hergestellt werden.

Für die IG Medien, Landesbezirk NRW in Köln, erklärte Alexander von Cube, Personen, die sonst das Fernsehprogramm zum Beispiel als Moderatoren prägten, sollten nicht in Werbesendungen auftreten. Die positive Haltung der Mediengewerkschaft zur Frauenförderung belegte von Cube mit dem Hinweis, daß Frauen in den einzelnen Ausschüssen mindestens entsprechend den Verhältnissen im Rundfunkrat vertreten sein müßten. Von Cubes Gewerkschaftskollegin Agnes Kottmann hielt „nach wie vor“ die Verankerung von Redaktionsstatuten auch bei den privaten Sendern für erforderlich. Bei allen privaten Veranstaltern sollten auch Programmbeiräte eingerichtet werden. Dadurch könne zur Verbesserung der Qualität von Sendungen beigetragen werden.

Daß Frauen in die Gremien entsandt werden müssen, erkannte auch Augustinus Graf Henckel-Donnersmarck, OPraem., vom Katholischen Büro in Düsseldorf an. Er berichtete, von den fünf Bistümern im Land habe jedes einen Beauftragten für den privaten Rundfunk. Köln habe eine Beauftragte. Auf die vorgesehene Alternierung von Mann und Frau eingehend, schränkte der Prämonstratenserpater indessen ein, man müsse eine Regelung finden, die in der Praxis durchführbar sei. Schematische Regelungen seien meist nicht durchführbar. Am Ende der Anhörung sagte Graf Henckel-Donnersmarck statt „eines fulminanten Schlußwortes“, wie Vorsitzender Grätz scherzhaft vorgeschlagen hatte, seinen Dank. Er dankte insbesondere den „Leuten im zweiten Glied“, dem Ausschußassistenten und den Stenografen, die mit viel Mühe aufgeschrieben hätten, „was wir so dahergeredet haben“.

Landwirtschaft und Gartenbau warten auf GATT-Beschlüsse

An der Schwelle einer neuen grundlegenden Agrarreform müssen Länder Interessen deutlich machen

Umweltverträglich und standortgerecht wirtschaftende Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe haben in NRW auch im verschärften Wettbewerb des Europäischen Binnenmarktes eine Chance, wenn die Rahmenbedingungen jetzt noch vernünftig gestaltet werden. Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) brachte damit die Auffassungen und Sorgen der Politik über die Entwicklung von Landwirtschaft und Gartenbau auf den Punkt. Grundlage der Aussprache war die Große Anfrage 1 der SPD „Auswirkungen der zu erwartenden GATT-Beschlüsse, der Vollendung des EG-Binnenmarktes und der deutschen Vereinigung auf die Landwirtschaft und den Gartenbau in Nordrhein-Westfalen“ sowie die Antwort der Landesregierung, die dazu ergangen war (Drs. 11/347 und 11/3376).

Horst Steinkühler (SPD) sagte, die Antwort der Landesregierung zeige erneut auf, daß der Einflußnahme von Landesregierungen und Landesparlamenten auf die EG-Agrarpolitik enge Grenzen gesetzt seien. Sie zeige aber auch auf, „wo wir als Landespolitiker agieren können“. Es gelte, daß an der Schwelle einer neuen grundlegenden Agrarreform die Länder ihre Interessen deutlich machen. Denn mit oder ohne GATT-Ergebnis, die Reform der europäischen Agrarpolitik werde in den nächsten Monaten kommen und auch kommen müssen. Im Interesse des Landes liege es, daß die GATT-Verhandlungen endlich zu einem Erfolg geführt würden, „wobei mir die Probleme und Sorgen der Landwirtschaft noch nicht ausreichend berücksichtigt zu sein scheinen“, meinte der Abgeordnete.

Heinrich Kruse (CDU) gestand vorab, daß die Antwort der Landesregierung in weiten Teilen nicht befriedigen könne. Man analysiere, kritisiere, bewerte, lasse es aber an konkreten Vorschlägen für die Landwirtschaft in NRW fehlen. Die GATT-Verhandlungen müßten zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden. Dies sei für den Weltmarkt zwingend erforderlich und gerade für das exportorientierte Land NRW von größter Wichtigkeit. Kruse räumte mit dem Vorurteil auf, die deutsche Landwirtschaft wolle sich unter einen Schutzschirm flüchten. Von der Ausbildung, vom Können,

vom Fleiß her könnten sich die NRW-Landwirte dem Wettlauf stellen.

Friedel Meyer (F.D.P.) betonte, die Vorstellungen der EG-Kommission würden der deutschen Linie — Abbau der Überschüsse, effizienterer Finanzmitteleinsatz, Senkung der Stützpreise bei Einkommensausgleich, Außenschutz für eine positive Marktpreisentwicklung — nicht immer gerecht. Offene Fragen seien insbesondere: Flächenstilllegung, Standorte, Anteile, wettbewerbsneutrale Bagatellgrenzen, Abschaffung der Intervention bei Rindfleisch und Begrenzung der Substitute. Im übrigen sah Meyer das Fazit in der Antwort: aus Brüssel und Bonn leider für die Landwirte nichts Neues, aber auch aus Düsseldorf nichts.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) vermutete, es werde schlechter werden für die Landwirtschaft in unserem Lande, aber es werde auch schlechter werden für die Menschen in der Dritten Welt. Der Abgeordnete empfand es als erstaunlich, wie gleichgültig unsere Gesellschaft mit der Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft hierzulande umgehe. Auch im Zusammenhang mit den GATT-Verhandlungen habe er den Eindruck, als wenn in der allgemeinen Meinung in der Öffentlichkeit und der Presse der Eindruck vorherrsche: Da solle etwas im allgemeinen sehr Gutes gemacht werden, aber die Bauern seien wieder einmal die Bremsen, die

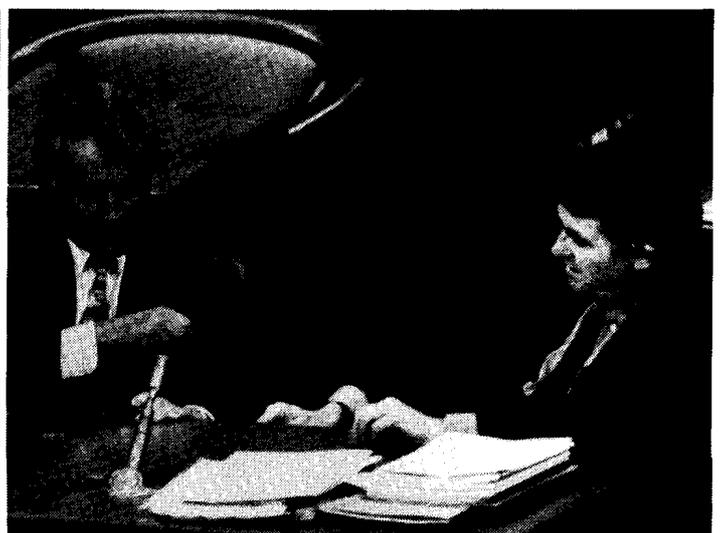
dem Wohlstand als solchem im Wege ständen.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärte, die Landesregierung habe sich bemüht, die dem Stand der Verhandlungen gemäßen Antworten zu geben. „Leider wußten und wissen wir immer noch nicht, ob und wann es überhaupt ein GATT-Ergebnis geben wird.“ Ein Durchbruch sei immer noch nicht in Sicht. Das bedeute, daß der Agrarstreit zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Gemeinschaft weiter schwele. Für die Landwirtschaft werde die Ungewißheit über die künftigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen in der Tat unerträglich. Aus der Krise der Landwirtschaft könnte deshalb sehr wohl eine Krise auch des ländlichen Raums werden. Dennoch gewinne der agrarpolitische Systemwechsel Konturen. Die Agrarpreise würden weiter absinken und sich dem Niveau des Weltmarktes annähern. Die Stützung der landwirtschaftlichen Betriebe werde verstärkt über direkte Zahlungen erfolgen, weil sonst ein rasanter, nicht mehr steuerbarer Strukturwandel einsetzen werde.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erläuterte, man müsse zur Kenntnis nehmen, daß man durch die Wiedervereinigung auch im landwirtschaftlichen Bereich andere Gesellschaftsformen habe, vor allen Dingen in den neuen Bundesländern, und daß sich die klassischen bäuerlichen Familienbetriebe dort eben nur sehr schwer bildeten. „Das wird natürlich auch Auswirkungen auf die Agrarstruktur bei uns haben.“ Gerade der CDU gehe es nicht um die Abschaffung des bäuerlichen Familienbetriebes.

Anderer Bezug

Der GRÜNEN-Abgeordnete Daniel Kreutz hat den Satz aus der Berichterstattung über die Aktuelle Stunde „Industriestandort Bundesrepublik“ in „Landtag intern“ Nr. 9, er erkläre „den Versuch der SPD, durch eine Standort-Debatte den Klassenkampf von oben zu erhöhen, für gescheitert“ nach eigenen Angaben nicht auf die SPD, sondern auf die F.D.P. bezogen.



Blick ins Plenum: im linken Bild von links Finanzminister Heinz Schleußer und Wissenschaftsministerin Anke Brunn (beide SPD), im rechten Bild von links die Abgeordneten Hermann Kampmann (CDU) und Manfred Hemmer (SPD).
Fotos: Schüler

Keine Vermengung von Aufgaben bei Verfassungsschutz und Polizei

Die Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN haben sich entgegen einem Antrag der F.D.P. dafür ausgesprochen, die Trennung von Polizei und Verfassungsschutz beizubehalten. Die F.D.P. hatte sich dafür stark gemacht, daß der Verfassungsschutz verstärkt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität herangezogen werden sollte.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) wandte sich an den Innenminister mit der Aufforderung, in seinem Hause sollten einmal Überlegungen angestellt werden, inwieweit Personal dadurch frei werde, daß die Aufgaben für den Verfassungsschutz sicherlich nicht mehr so gravierend seien, wenn man von

den bisherigen Aufgaben ausgehe; inwieweit dort also Personal freigestellt werden könne, das in die Bekämpfung der organisierten Kriminalität übernommen werden könne.

Edgar Moron (SPD) meinte, wolle man jetzt anfangen, auf den Verfassungsschutz Aufgaben der Verbrechensbekämpfung — auch wenn diese im Vorfeld lägen — zu übertragen, dann schaffe man eine Grauzone zwischen Verfassungsschutz und Polizei, die weder dem Verfassungsschutz noch der Polizei diene und letztlich dazu führe, daß diejenigen, die gegen beide Einrichtungen Vorbehalte hegten, Argumente geliefert bekämen u. a. nach dem Motto „Der Verfassungsschutz sei die Polizei“.

Heinz Paus (CDU) äußerte Bedenken, ob beim Verfassungsschutz tatsächlich eine Aufgabenreduzierung eingetreten sei. Eine Aufgabenverlagerung — eine erhebliche Änderung der Aufgaben — ja, eine Aufgabenreduzierung insgesamt, sehe er nicht.

So müsse man zum Beispiel beim Rechtsextremismus die Aufmerksamkeit noch verstärken. Er sehe keine Möglichkeit, Personal freizubekommen. Auch beim Terrorismus sei es für eine Entwarnung viel zu früh.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) unterstrich ebenfalls das verfassungsmäßige Trennungsgebot von Geheimdienst und Polizei in der Bundesrepublik. Ihn wundere es eigentlich, warum gerade die F.D.P. hier einen solchen Vorschlag mache, ganz offensichtlich und ganz institutionell dieses Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten praktisch aufzuheben.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte: „Wir werden nach wie vor einen Verfassungsschutz brauchen.“ Der Verfassungsschutz habe keine exekutiven Befugnisse, sondern sei so etwas wie die Warnlampe der Demokratie. Das heiße, er solle Informationen beschaffen, sie der Öffentlichkeit mitteilen, die Bürger aufklären.

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Der Landtag hat den F.D.P.-Antrag „Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zur Sicherung der Standortattraktivität Nordrhein-Westfalens“ (Drs. 11/3643) an den Wirtschaftsausschuß überwiesen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) berichtete, daß seine Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode mit einem Gesetzentwurf einen ersten Anlauf unternommen habe. Jetzt sei ein weiterer Gesichtspunkt hinzugefügt worden: nämlich Beschwerdeausschüsse einzurichten, und zwar einmal bei den Kammern vor Ort, damit sich die Betroffenen dort beschweren könnten, wie man das ja auch von den Beschwerdeausschüssen in der Kommunalverwaltung kenne. Für besondere Verfahren habe die F.D.P. festgelegt, daß sich der Wirtschaftsausschuß überlegen könne, ob er auf Landesebene ebenfalls die Möglichkeiten eines Beschwerdeausschusses für derartige Verfahren ergreife. Im übrigen betonte Tschoeltsch, weniger Ordnungsrecht und mehr marktwirtschaftliche Anreize seien klare Positionen der F.D.P.

Helmut Kupski (SPD) bezeichnete den

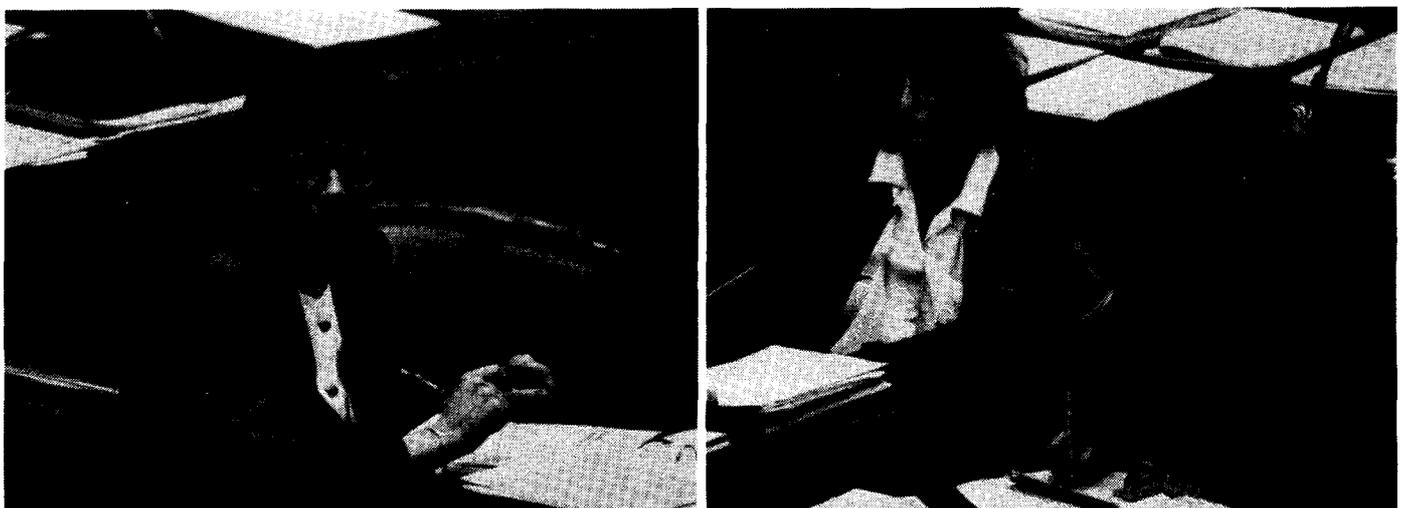
Antrag der F.D.P. als Zumutung, weil er schlampig erarbeitet, völlig inhaltslos und seit drei Jahren überholt sei. Man tue diesem Hause mit solchen Anträgen keinen Dienst. Der Parlamentarismus werde wirklich zu Tode geritten, „wenn Sie keine qualifizierten Anträge einbringen“. Zur Sache sagte der Abgeordnete: „Wir müssen erneut darüber nachdenken, ob unsere Verwaltungsstrukturen in ihrer Vielfalt bestehen bleiben können.“ Es gebe Überlagerungen von Ministerien, Regierungspräsidenten, Sonderbehörden usw. Hier müsse aufgearbeitet werden.

Hans-Karl von Unger (CDU) sagte, die parallele Behandlung von Vorgängen in verschiedenen beteiligten Behörden — Sternverfahren — halte er für zweckdienlich, selbst auf die Gefahr hin, daß hier oder da bei Änderung auf einem Weg es bei dem anderen zu einem Zweifachdurchgang komme. Im übrigen müßte sich das durch intelligente Abstimmung vermeiden lassen. Zum Vorschlag der F.D.P. eines Beschwerdeausschusses bestehe bei der CDU noch Diskussions- und Nachfragebedarf. Daß der Wirtschaftsausschuß des Landtages sich als Beschwerdeausschuß für gravierende Fälle der Dauer von und Erschwernis bei Genehmigungsverfahren

konstituiere, halte er allerdings für eine Forderung rhetorischen Charakters.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) meinte, ein Standortfaktor sei nun wirklich nicht wichtig: die Dauer von Genehmigungsverfahren. Zu diesem Schluß sei auch die Münchner Beratungsfirma Infracore gekommen, die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums eine bundesweite repräsentative Umfrage von 200 mittelständischen Unternehmen durchgeführt habe. Das Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, im Durchschnitt dauerten die Genehmigungsverfahren sieben Monate. Aber auch die Grünen beklagten das Verhalten der Behörden bei Genehmigungsverfahren, allerdings aus ganz anderen Gründen. „Wir beklagen den Klügel.“

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte, er begrüße auch den Antrag der F.D.P., denn er unterstreiche die Wichtigkeit und Richtigkeit der ständigen Bemühungen von allen. Das sei eine Daueraufgabe. Man habe jetzt nach Beratungen mit dem „Initiativkreis Ruhrgebiet“ eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt zur Frage von Standortentscheidungen und Ablaufverfahren. „Das wird uns auch in einigen Jahren neu beschäftigen, denn inzwischen gehen die Entwicklungen weiter.“



Plenare Augenblicke: im linken Bild von links die stellvertretende F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Marianne Thomann-Stahl, im rechten Bild von links Abgeordnete Brigitte Speth (SPD) und Fraktionssprecherin Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Chancengleichheit für Frauen und Mädchen im Sport

Die stärkere Förderung von Frauen und Mädchen im Sport haben sich die beiden Fraktionen von SPD und CDU zum Anliegen gemacht. Ihre Anträge „Förderung der Frauen im Sport“ (CDU, Drs. 11/3178) und „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“ (SPD, Drs. 11/3567) wurden nach der Plenardebatte am 8. Mai an den Sportausschuß (federführend) und den Frauenausschuß überwiesen.

Horst Jäcker (CDU) stellte als abzuändernde Tatsache voraus: „Obwohl die Zahl der Mädchen und Frauen im organisierten Sport in den letzten Jahren ständig zugenommen hat (...), sind Frauen in den ent-

scheidenden Führungspositionen und -gremien im Bereich der Sportpolitik, der Sportwissenschaft und des organisierten Sports deutlich unterrepräsentiert.“ Gleichberechtigung sei erst erreicht, wenn genügend Frauen Führungsaufgaben im organisierten Sport, in Sportwissenschaft und Sportpolitik wahrnehmen. Die Landesregierung solle ein Konzept zur Förderung der Frauen im Sport vorlegen.

Heidi Berger (SPD) meinte, es gehe nicht nur allein um mehr Beteiligung von Frauen in Führungspositionen, sondern „es geht besonders um eine auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen ausgerichtete Sportpolitik.“ Es sollten Zugangsschwellen abgebaut und größtmögliche Chancengleichheit erreicht werden. Zwischen Frauen und Männern gebe es unterschiedliche Voraussetzungen, etwa in der ökonomischen Situation, in Zeitautonomie und Mobilität, die es zu erforschen und auszugleichen gelte.



Trotz ihres hohen Engagements bei sportlicher Betätigung sind Frauen immer noch zu wenig in den Gremien des Sports vertreten. Foto: Schüler

Michael Ruppert (F.D.P.) nannte beide Anträge „Alibiaktionen“. Niemand könne gezwungen werden, Sport zu treiben, einem Verein beizutreten oder Führungsaufgaben zu übernehmen. Im übrigen sei die Selbstverwaltung des Sports zu respektieren. Da, wo die Landesregierung Gestaltungsmöglichkeiten habe, etwa im Sportstättenbau, fehlten ihr die liquiden Mittel, um diese frauengerechter zu machen, wenn es denn erforderlich sein sollte.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) verlangte, das Problem der sexuellen Gewalt im Sport für Frauen und Mädchen stärker zu berücksichtigen: Störung von Mädchencliquen durch Jungengruppen, Anmache auf der Rückfahrt von Wettkämpfen, Übergriffe von Sportlehrern („Normalität bei der Hilfestellung im Turnen“) und Aufbau von sexuellen Beziehungen zu den Athletinnen durch die Trainer seien Ausdruck dieser sexuellen Gewalt, die im SPD-Antrag nicht erwähnt werde. Sie forderte Frauenförderpläne und Quoten für Gremien.

Gleichstellungsministerin Ise Ridder-Melchers (SPD) machte deutlich, daß die Förderung von Spitzen- und Führungskräften nicht ausreiche, Mädchen und Frauen müßten auf allen Ebenen und in allen Bereichen entsprechende Angebote erhalten und auch dort vertreten sein. Um Chancengleichheit herzustellen, werde das Kultusministerium beim Sportstättenbau die Bedürfnisse von Frauen berücksichtigen. Die Landesregierung könne in ihrer Sportpolitik zwar unterstützen und fördern, doch sei ihr ein Eingriff in die Selbstverwaltung nicht erlaubt.

Leonhard Kuckart (CDU) sah in den unstrittigen Benachteiligungen etwa im Schulsport oder in der Sportwissenschaft ein Versagen der SPD, die seit 25 Jahren die Macht habe. „Was Sie beanstanden, ist eine schallende Ohrfeige für die Landesregierung“, erklärte er.

„Müllverbrennung ist derzeit ohne sichere und erprobte Alternative“

Die Grünen haben in der Landtagsdebatte am 8. Mai in den übrigen Fraktionen keine Partner für das Anliegen ihres Antrags gefunden (Drs. 11/3636), bei der Behandlung von Siedlungsabfall neben der Müllverbrennung auch biologisch-mechanische Behandlungsverfahren als Alternative für die Herstellung der Deponierfähigkeit zuzulassen. Der Antrag wurde aber zur weiteren Beratung einstimmig an den Umweltausschuß überwiesen.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) verwahrte sich in der vorliegenden Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall (Entwurf) gegen eine „Monopolisierung der Müllverbrennung“. Damit wolle der Umweltminister des Landes die Verbrennung flächendeckend festschreiben und alternative Verfahren ausschließen. „Es muß den Kommunen überlassen bleiben, für welche Behandlungstechniken sie sich im Einzelfall entscheiden. Dies kann und darf nicht bundeseinheitlich geregelt werden“, sagte Mai und meinte, Matthiesens Position werde von vielen Bundesländern nicht geteilt.

Hans Alt-Küpers (SPD) unterstrich, daß die Abfallverbrennung derzeit die einzig machbare Alternative zur Restmüllbehandlung sei, denn nur sie biete gegenwärtig die

Gewähr, daß im abzulagernden Deponiegut keine chemisch-biologischen Prozesse mehr ablaufen. Das sei bei der biologischen Restabfallbehandlung nicht gesichert. Restabfälle aber dürften nicht mehr in großen Mengen unbehandelt in Großdeponien abgelagert werden, um „den Altlasten von morgen vorzubeugen“.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) wurde deutlich: „Ich verweigere einfach die Zustimmung zu ungeprüften Verfahren, die unsere Nachkommen belasten, die unseren Nachkommen Altlasten zurücklassen.“ Keiner kenne die Sicherungsmaßnahmen, die bei den von den Grünen geforderten Deponien notwendig seien, niemand wisse, wie lange die Nachsorge erforderlich sei. Die verlangten alternativen Verfahren seien „unausgegrenzt“. Die TA Siedlungsabfall lasse für die Zukunft den Weg für neue Verfahren offen, nur die Verbrennung erfülle aber derzeit den Sicherheitsstandard. „Ihr Anrennen gegen die Müllverbrennung in NRW ist inzwischen fast nicht mehr zu ertragen“, schrieb sie den Grünen ins Stammbuch.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) wies auf die erheblichen Probleme hin, mit denen die biologisch-mechanische Vorbehandlung zum jetzigen Zeitpunkt belastet sei: „Wenn Sie diese Anlagen als das einzig Wahre im

Moment überall propagieren und durchsetzen wollen, dann werden die Grünen für eine ökologische Katastrophe in einem Ausmaß verantwortlich sein, das wir heute überhaupt noch nicht beziffern können.“ Die alternativen Verfahren müßten noch erprobt werden und den Nachweis erbringen, daß sie eine wirkliche Wahl zur heutigen Verbrennung beinhalteten.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) machte darauf aufmerksam, daß es ohne die 13 Müllverbrennungsanlagen in NRW das perfekte Entsorgungschicksal im Lande gäbe. Mit ihrem Standpunkt — er sei im übrigen extrem antiökologisch — gerate die grüne Fraktion in die totale Isolation; alle seien gegen sie. Der Minister: „Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung bei dem Bemühen, bei der TA Siedlungsabfall denselben Maßstab anzulegen wie bei der TA Sonderabfall.“

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) nahm Stellung: „Wir wehren uns nicht gegen bestehende Müllverbrennungsanlagen.“ Aber es sei Aufgabe der Grünen, deutlich zu machen, „daß Müllverbrennung gegen eine Politik der weitgehenden Abfallvermeidung steht“. Matthiesen und der Kölner Regierungspräsident Antwerpes schlossen Alternativen praktisch aus, indem sie nicht mehr zuließen.

Grüne behaupten:

Zwei Klassen im Steuerrecht

Die Erörterung der Großen Anfrage 8 von der grünen Fraktion (Drs. 11/3375) „Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität durch Vollzugsdefizite in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung“ stand am 7. Mai auf der Landtagstagesordnung.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) meinte zur Antwort: Die Landesregierung habe „Mißstände beschönigt“ und sich alle Mühe gegeben, „korrekte Antworten zu vermeiden“. Dennoch könne der Finanzminister nicht verhindern, daß seine Antwort „Zahlen und Belege für einen handfesten Skandal liefert“. Der Beweis für das Zweiklassensystem in der Besteuerungspraxis werde erbracht, die nicht zuletzt ihre Ursache in der „miserablen“ Personalausstattung der Betriebsprüfung habe; das bewirke Steuerausfälle von 1,7 Milliarden DM. So fänden Unternehmen und Selbständige immer neue Schlupflöcher zur Vermeidung und Hinterziehung von Steuern.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) warf den Grünen schlechten Stil vor: Zahlen würden nicht korrekt ausgewertet, alte Vorwürfe nicht revidiert, um Vorurteile beizubehalten. Steuerhinterziehung als Wirtschaftsförderung und Zweiklassen-Steuerrecht — beides werde durch die Antwort widerlegt. Die Steuerverwaltung des Landes stehe was andere Flächenländer angehe „in ihrer Qualität und auch in ihrer Quantität“ an der Spitze. Mit großer Sorge sei aber die Abwanderung junger Finanzbeamter in die freie Wirtschaft zu beobachten.

Peter Bensmann (CDU) monierte, daß die Beantwortung der Landesregierung in den zentralen Fragen keinen Aufschluß gegeben habe. Das Wort von der fehlenden Personalbemessungsgrundlage lasse er nicht gelten, solange die Soll-Ist-Berechnungen für die einzelnen OFDs eine klare Sprache sprächen. Auch bei der festgestellten unterdurchschnittlichen Besoldung der Beschäftigten in der Finanzverwaltung gebe es Handlungsbedarf. Sparen in diesem Bereich sei das falsche Signal.

Rudolf Wickel (F.D.P.) nahm Steuerpflichtige und Steuerverwaltung in Schutz: Sie seien sicher beide besser, als die Grünen in ihrer Großen Anfrage einräumen wollten. Die Aussage, anderthalb Milliarden DM könnten mehr in die Kassen fließen, sei nicht mehr als eine These. Das Steuerrecht werde immer komplizierter, weil es auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit sich immer mehr dem Einzelfall nähere; das dürfe aber nicht zur Folge haben, daß der Bürger mit immer mehr Kontrollen überzogen werde.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) wies die Unterstellungen der Grünen zurück. NRW halte, was die Steuerfahndung angehe, jeden Vergleich mit anderen Ländern aus, die Zahl der Fahndungsprüfer sei in den letzten zehn Jahren um über 30 Prozent auf jetzt fast 400 Bedienstete erhöht worden. Zum Vollzug der Steuergesetze bedürfe es einer leistungsfähigen Steuerverwaltung, „das Land Nordrhein-Westfalen hat eine solche“, betonte der Minister.

Die Landesregierung solle den Schwerpunkt ihres wirtschaftspolitischen Handelns auf die schnelle Aufbereitung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen legen, forderte die CDU in einem Antrag (Drs. 11/3496), den der Landtag an den federführenden Wirtschaftsausschuß überwies.

Laurenz Meyer (CDU) nannte den Industrie- und Gewerbeflächennotstand eine der zentralen Fragen der Wirtschaftspolitik. Darum solle — unter Beachtung des Verursacherprinzips — die Sanierung vorhandener Industriebrachen energisch vorgegangen werden. Durch eine Landesbürgschaft müßten kleinere und mittlere Betriebe von den künftig auftretenden Risiken sanierter Grundstücke freigestellt werden; Flächenaustausch sollte möglich sein und im Ruhrgebiet endlich eine Aufbereitungsanlage für kontaminierte Böden installiert werden.

Ernst-Otto Stüber (SPD) bezeichnete den Neuigkeitwert des CDU-Antrags als „gleich Null“. Die Landesregierung habe in der Aufgabe der Flächenmobilisierung gehandelt; das sei Schwerpunkt ihrer Strukturpolitik. Zwischen 1989 und 1990 sei eine Milliarde dafür ausgegeben worden, im Ruhrgebiet würden Ende des Jahres 550 Hektar zusätzlicher Flächen zur Verfügung stehen. Regionale Entwicklungsagenturen, Novellierung des Landesentwicklungsplanes VI und ein neues Modell für die Flächensanierung, das den teureren und zeitaufwendenden Zwischenerwerb durch die öffentliche Hand ablöse, seien weitere erfolgversprechende Elemente.

CDU: Recycling von Flächen vorantreiben

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) sah den Kerngedanken des Antrags als sehr gut an, aber er enthalte einiges nicht, wie Energieversorgung, Genehmigungsverfahren, Umweltauflagen, Arbeitskosten, Grundstückskosten. Zudem müsse man auch über Wohnungsflächen reden. Der Gedanke der Bürgschaft sei „interessant“, aber man müsse sehr genau wissen, was dabei auf das Land finanziell zukomme. Man müsse auch an die großen Unternehmen wie Thyssen, Krupp und Ruhrkohle herankommen, die sich nicht von ihren Flächen trennten.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) wies das Wort vom Gewerbeflächennotstand zurück, weil es keine genaue Übersicht über verfügbare Mittel und erschließbare Flächen gebe. Sie regte an, über Grenzen hinauszudenken, um zu einem gemeinsamen Gewerbeflächenmanagement über kommunale oder sogar Landesgrenzen hinaus zu kommen: Nach wie vor gebe es einen „maßlosen Umgang“ mit Flächen. Darum unterstütze ihre Fraktion ein landesweites Industrie- und Gewerbeflächenkataster. Sie wehre aber den Versuch ab, „auf samtweichen Pfoten“ einen Angriff auf Freiraum und Naturschutz zu fahren.

Stadtentwicklungsminister Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte, für die Landesregierung gebe es keine Alternative zur Politik der sparsamen Flächenverwendung. Solange Brachflächen zur Verfügung stünden, geb es keine Inanspruchnahme von Freiraum. Die Landesregierung habe zur Mobilisierung von Flächen in den letzten Jahren „Entscheidendes“ geleistet. Aber Brachflächenrecycling werde oft genug vor Ort erschwert.

Biergärten und Landwirtschaft

In zweiter Lesung hat der Landtag am 7. Mai das Dritte Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes (Entwurf der Landesregierung Drs. 11/2489) verabschiedet und zwei Änderungsanträge von Grünen und F.D.P. abgelehnt.

Donata Reinecke (SPD) nannte als Anlaß für die Novellierung nicht nur das geänderte Bundesimmissionsschutzgesetz, sondern auch den Wunsch, das Landesimmissionsschutzgesetz eigenständig fortzuentwickeln. So werde es im Land die vom Bundesrat abgelehnte Vorsorgepflicht bei der Errichtung auch nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen geben. Den Forderungen nach geringerer oder höherer Regeldichte habe man sich entzogen und die von der F.D.P. beantragte generelle Öffnung von Biergärten bis 23 Uhr wolle man den Gemeinden überlassen.

Heinrich Kruse (CDU) sah keinen Änderungsbedarf bei den bisherigen Regelungen für nächtlich erforderliche Ernte- und Bestellarbeiten in der Landwirtschaft. Kein Bauer schwinde sich nachts „aus Jux und Dollerei“ auf den Trecker, wenn er aber demnächst in jedem Einzelfall die Genehmigung einholen müsse, dann bedeute dies, daß die Interessen von „Nachtwanderern und späten Joggern“ Vorrang erhielten — weiterer Beweis der Mißachtung der landwirtschaftlichen Interessen durch das Land.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bedauerte, daß die Mehrheit nicht dem von der F.D.P. vorgeschlagenen Verbot akustischer Wahlwerbung gefolgt sei, diese Durchsagen würden in Wohngebieten als störend empfunden und sicher gebe es bessere Möglichkeiten für die Parteien. Und die längere Öffnung der Biergärten hätte etwas vom südlichen urbanen Leben in unsere Breiten gebracht. Die F.D.P. werde sich der Stimme enthalten; in dem Gesetz stünde eine Menge vernünftiger Dinge.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) sah für die Landwirtschaft keinen zusätzlichen Regelungsbedarf und plädierte dafür, ohne die von der SPD gewollte Einschränkung der Zumutbarkeit bei der Errichtung von Anlagen Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu treffen. Ferner sollte auch ein Reststoffverwertungs- und -vermeidungsgebot für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen verankert werden. Was die Biergärten angehe, so sei auch für die, die sonst immer für den Abbau überflüssiger Bürokratie einträten, mit der bestehenden Regelung Rechnung getragen. Es reiche, wenn die Kommunen im Ausnahmefall Einzelregelungen treffen könnten.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) verteidigte die Bestimmungen für die Landwirtschaft, sie seien vernünftig; seine Rede habe der CDU-Abgeordnete nur für den Abdruck im Landwirtschaftlichen Wochenblatt gehalten. Die große Masse der Landwirte sei nicht davon betroffen, daß ruhestörende Ernte- und Bestellarbeiten nicht vor fünf begonnen und um 23 Uhr beendet sein müssen: Das gehe nur ein paar Lohnunternehmer an, die als Lärmverursacher „hinlänglich über die Branche hinaus“ bekannt seien.

Landesrechnungshof untersuchte Ministerialarbeiten für die SPD-Fraktion

Vereinigte Opposition: Staatsinteressen mit Parteizwecken vermischt

Helmut Diegel (CDU) empfahl die Lektüre des Rechnungshofs-Berichts vor allem der SPD. Die Feststellungen trügen nicht dazu bei, den Eindruck von SPD-Filz im Wohnungsbauministerium zu verwischen. Der Redner zitierte Einzelheiten: Textentwürfe des Pressereferenten für SPD-Abgeordnete, die Benützung von Dienstwagen für Privat- und Parteifahrten ohne Abgeltung durch eine Kostenpauschale seit 1972, das Wahlkampf-Management durch die Persönliche Referentin der Ministerin, die Teilnahme von Beamten an Arbeitskreissitzungen der SPD-Fraktion. In vier solchen Sitzungen mit 14 Tagesordnungspunkten hätten 16 Fachreferate des Bauministeriums 18 schriftliche Beiträge mit 125 Seiten abgeliefert. Dem Rechnungshof sei ausdrücklich für den Bericht zu danken.

Walter Grevener (SPD) äußerte sich verwundert über die Rede ohne politische Aussage sowie mit überzogener Redezeit. Als Vorsitzender des Arbeitskreises Haushaltskontrolle der CDU lade Diegel zu den Sitzungen CDU-Mitglieder des LRH ein und bringe sie in Verlegenheit. Mit dem Prüfungsbericht des 5. Senats habe der Präsident nichts zu tun. Die Senate hätten, das wüßten auch die drei Fraktionsvorsitzenden nicht, eigene Zuständigkeiten. Für die xy-Meldung habe sich die Ministerin entschuldigt. Der fehlinvestierte Sachwert betrage 1279 Mark. Beim Prüfungsaufwand von 39000 Mark bedeute das eine „teure Suche nach Vergeudung“. Abschließend bemerke der LRH, es gebe nichts zu beanstanden und nichts zu kritisieren. Nach den Wahlergebnissen von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sei es schmerzlich, daß NRW-Fraktionen aus flüchtigen Betrachtungen den Eindruck von Selbstbedienung beim Staat erweckten. Wenn es um die parlamentarische Demokratie gehe, säßen alle in einem Boot.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte, der Staat dürfe nicht zur Beute einer Partei werden. Überall werde allerdings dagegen verstoßen. Bei ihrem großen Zeitaufwand hätten die Politiker überhaupt keinen Grund, sich selbst als Selbstbediener zu denunzieren. Die Gewaltenteilung müsse beachtet, der Staat dürfe mit den Parteien und Fraktionen nicht vermischt werden. Vor allen Dingen dürfe eine Regierung eine Fraktion nicht einseitig bevorzugen. Der SPD-Fraktionsgeschäftsführer habe dem LRH die Auskunft über die Teilnahme von Amtsträgern an Arbeitskreissitzungen verweigert. Die Antwort auf seine (Rohdes) gleiche Frage stehe aus. Sie werde in der Ausschlußberatung eingeklagt werden.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) lobte den LRH als wirksames Instrument der Finanzkontrolle. Die Kooperation der Landesregierung mit der SPD-Fraktion binde die personelle Kapazität des Ministeriums erheblich. Nach xy-Meldungen, die „den Abgeordneten geläufig“ seien, habe Dr. Vesper (DIE GRÜNEN) bereits im Juni 1991 gefragt. Die Erstattung der SPD-Fraktion von 1279 Mark für „Geschäftsführung ohne Auftrag“ an die Landesregierung sei ein ein-

maliger Vorgang, der in die Annalen des Parlaments eingehen werde. Im weiteren Sinne gehe es um die Unabhängigkeit der Willensbildung. Wenn die Mehrheitsfraktion Rede, Pressemitteilungen, Anfragen und Anträge in den Ministerien erarbeiten lasse, mangle es an eigenständiger Willensbildung. Die Teilnahme von Ministerialen an kontroversen Debatten gehe zu weit. Die Regierung bestimme den Kurs der SPD-Fraktion, das gehe zu weit. Die SPD-Arbeitskreise würden in den Ministerien für wichtiger gehalten als die Ausschußsitzungen. Eine selbstbewußte Fraktion würde die Regierung auf ihre Linie festlegen, nicht umgekehrt.



Für SPD-Abgeordnete vorgefertigte Pressemeldungen aus dem Ressort „Bauen und Wohnen“ erregten Anstoß bei Abgeordneten der Oppositionsfraktionen, v.l. Helmut Diegel (CDU), Walter Grevener (SPD), Ilse Brusis (SPD), Wohnungsbauministerin, Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüller

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bedauerte, daß die Opposition diese sensiblen Themen zu Polemik benutze. Die Teilnahme von Landesbeamten an Arbeitskreissitzungen halte der LRH für korrekt, da er diese der parlamentarischen, nicht der parteilichen Willensbildung zurechne. Mit der Polemik werde das Ansehen von Parteien geschädigt. „Wir sind selbstverständlich gern bereit, unsere Beamten auch in Ihre Arbeitskreise zu schicken“, bot Schnoor der Opposition an. Für Dienstwagen-Benutzung müsse ein Minister kein Kilometersgeld bezahlen, aber den geldwerten Vorteil versteuern. Bei ihm selbst lange die Steuer kräftig zu. Eine sehr schwierige Frage sei die parteipolitische Neutralität beim Dienstposten Persönlicher Referent. Der LRH fordere allgemeine Verhaltensnormen. Minister müßten jedoch schon in Vorgremien politisch für ihre Aufgaben als Ressortchef arbeiten, sonst bekämen sie keine Mehrheit.

Zusätzlich werde er als Abgeordneter von Parteifreunden und von Bürgern angesprochen. Bei der Führung von Terminkalendern könne der Referent Parteitertine nicht ausklammern. Bei der Wahrnehmung des Ministeramts könne nicht messerscharf zwischen Amtsfunktion, Landespolitik und Parteipolitik eingeteilt werden. Auf einem hohen Abstraktionsgrad könne man sauber trennen.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) legte Wert auf die Feststellung, die im SPD-Arbeitskreis erarbeiteten Papiere hätten als Grundlage für die Ausschlußberatung in jeden anderen Arbeitskreis beraten werden können. Es sei etwa um Verzinsungen von Wohnungsbau-darlehen mit Auswirkungen auf die Höhe von Sozialmieten gegangen. Dafür sei hoher Aufwand nicht zuviel. Die Ministerin wies ausdrücklich Verdächtigungen zurück, aus ihrem Haus werde die SPD-Fraktion exklusiv informiert. Bitten der Oppositionsfraktionen um Teilnahme von leitenden Beamten verschließe sie sich nicht.

Besitz von Drogen

Der Besitz kleiner Mengen illegaler Drogen sollte nach Ansicht der Landesregierung nicht zwangsweise strafverfolgt werden. Dies könnte durch das sogenannte Opportunitätsprinzip erreicht werden, da eine juristische Straffreiheit für den Besitz illegaler Drogen nicht vorgesehen ist. Das erklärte das Innenministerium auf die Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Winfried Schittges (Drs. 11/3629).

Bund soll Kosten für Fachhochschule Rhein/Sieg tragen

Der Landtag hat den SPD-Antrag „Ausgleichsmaßnahmen für den Umzug der Bundesregierung nach Berlin. Erarbeiten von Planungsgrundlagen für eine Fachhochschule Rhein/Sieg“ an den Wissenschaftsausschuß überwiesen. Die SPD vertritt die Auffassung, die Kosten einer solchen Fachhochschule müßten auf 20 Jahre vom Bund übernommen werden.

Rudolf Apostel (SPD) sagte, neben dem Hauptziel der Erhaltung der vorhandenen wissenschaftlichen Infrastruktur halte die SPD die Errichtung einer Fachhochschule in der Region für eine geeignete Ausgleichsmaßnahme. Natürlich stehe diese Einschätzung unter dem Vorbehalt, daß die Betriebs- und Investitionskosten für 20 Jahre aus dem Bundeshaushalt geleistet würden. Um das Problem Ausgleichsmaßnahmen für den Umzug von Bundesorganen nach Berlin im Zusammenhang diskutieren zu können, wolle die SPD mit ihrem Antrag von der Landesregierung einen Bericht über den aktuellen Stand der Beratungen mit der Bundesregierung und den beteiligten Institutionen erbitten.

Ruth Hieronymi (CDU) erklärte, der Abgeordnete Apostel habe deutlich gemacht, daß die SPD eine andere Intention als die CDU zur Fachhochschule Bonn-Rhein/Sieg verbinde. Der SPD-Antrag sei letztlich nur dann für die Region positiv, wenn er ihr auch helfe. Sie habe aber große Zweifel, ob dieser Antrag und die begleitenden Aussagen der Landesregierung mehr seien als Theaterdonner, um den Eindruck zu erwecken, man wolle Hilfe geben, während er letztlich in erster Linie von den eigenen Fehlern ablenken solle.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) bat die SPD ernsthaft darüber nachzudenken, ob sie mit der Forderung, die Investitionen und laufenden Kosten seien für 20 Jahre aus dem Bundeshaushalt sicherzustellen, „für Bonn und die Region tatsächlich auf dem richtigen Dampfer sitze“.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) sagte, es sei sinnvoll, im Rhein-Sieg-Kreis dafür zu sorgen, daß es eine Fachhochschule gebe. Er warnte indessen davor zu glauben, daß man heute etwas festbaggern könne.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erinnerte daran, der Bundestag habe die umfassende Verantwortung des Bundes anerkannt, die Verluste, die die Region Bonn durch Verlagerung von Aufgaben und Arbeitsplätzen erleide, auszugleichen. Deshalb eindeutig: Was zum Ausgleich nach Bonn komme, müsse von der Bundesregierung bezahlt werden, und zwar auch die Betriebskosten.

Rudolf Apostel (SPD) ergänzte, man sollte in der Frage der 20 Jahre zumindest zunächst einmal verhandeln und nicht von vornherein das Feld als verloren ansehen.

Gesetzentwurf der SPD

Sport als Staatsziel in Landesverfassung

Der Sport soll in die Landesverfassung. Die Fraktionen waren bei der ersten Lesung eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen im Entwurf der SPD-Fraktion (Drs. 11/3554) in dieser Frage nicht weit auseinander. Dennoch wurde Kritik laut, von der CDU, der F.D.P. und auch von den Grünen, die den Umweltschutz tangiert sahen.

Charlotte Kann (SPD) sagte, die SPD-Landtagsfraktion lege einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für das Land NRW vor, mit dem der Sport als Staatsziel verankert werden solle. Unter Hinweis auf einen entsprechenden CDU-Gesetzentwurf meinte Frau Kann, sie freue sich, daß beide große Parteien hier offenbar aufeinander zugehen möchten: Deshalb solle man möglichst bald über die Einordnung des Sports in die Verfassung reden und entscheiden, zumal über den Grundsatz der Einbeziehung des Sports in die Verfassung Übereinstimmung bestehe.

Leonhard Kuckart (CDU) betonte, es gehe nicht nur um die Aufnahme des Wortes „Sport“ in die Verfassung, sondern es gehe um eine substantielle Verbesserung für den Sport „unter den Gegebenheiten, die wir heute haben“. Die CDU-Fraktion sei nicht bereit, taktische Spielchen mitzumachen. Er glaube nicht, daß die SPD mit ihrem Antrag den Weg geebnet habe, sondern den Weg zu einer Einigung erschwert habe.

Michael Ruppert (F.D.P.) sagte, auch die F.D.P. haben gegen eine einvernehmliche Lösung der Frage „Sport in der Verfassung“ nicht prinzipiell etwas einzuwenden. Dennoch sei man ein bißchen skeptisch, ob damit nicht falsche Erwartungen beim Sport, bei den Sporttreibenden geweckt würden, die am Ende niemand erfüllen werde. Man sei auch skeptisch, weil jemand zu einem bestimmten Zeitpunkt einer bestimmten politischen Klientel gegenüber gefällig sein möchte, gleich die Verfassung zu ändern.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) meinte, auf den ersten Blick spreche eigentlich nicht sehr viel dagegen, den Sport in die Landesverfassung aufzunehmen, und zwar so, wie es die SPD beantragt habe. Mai kritisierte jedoch, tatsächlich richte sich die Forderung nach einer Verfassungsbestimmung zur Sportförderung in der aktuellen politischen Diskussion gegen den Umweltschutz. Dem Einfluß der Naturschützer solle die Macht der Naturnutzer entgegengesetzt werden.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) bekräftigte, die Landesregierung sei der Meinung, daß der Vorschlag der SPD-Fraktion für die Ergänzung der Verfassung förderlich und an der richtigen Stelle plaziert sei. Er sei der Meinung, daß es ein geeigneter Ort sei, den Begriff des Sports in Artikel 18 unterzubringen.

Industriebranche neuer Nutzung sinnvoll zuführen

Mit ihrem Antrag „Keine neuen Einkaufszentren aus der Retorte“ haben sich die Grünen gegen Oberhausens geplante „Neue Mitte“ gewandt. Der Antrag (Drs. 11/3185) wurde gemäß der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie von den übrigen Fraktionen abgelehnt.

Rudolf Apostel (SPD) erklärte, der Antrag der Grünen richte sich partiell gegen die Entwicklungsidee in Oberhausens „Neue Mitte“. „Die Fraktion DIE GRÜNEN ist gegen die in Oberhausen in Gang kommende Entwicklung. Sie ist einem vernünftigen Austausch von Argumenten nicht zugänglich“, sagte der Abgeordnete. Sie glaubten sich im Besitz der einzig richtigen Wahrheit. Der Antrag habe wirklich nichts anderes als Ablehnung verdient.

Hannelore Brüning (CDU) betonte, die Zielsetzung, die Mitte der Stadt Oberhausen neu zu bestimmen und neu zu gestalten, und das unter Einbeziehung der Industriebranche Thyssen-West, beurteile die CDU-Fraktion nach wie vor als positiv. Die Abgeordnete begrüßte, daß entsprechend einer CDU-Forderung ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben worden sei. Sie erwarte allerdings Antworten auf die Frage, ob und inwieweit die etablierten Stadtzentren wie Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld beeinträchtigt werden könnten.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) sagte, er habe den Grünen schon im Ausschuß geraten, den Antrag zurückzuziehen, weil er wirklich nicht mehr aktuell sei. Die Grünen erweckten den Eindruck, als wenn ein Einkaufszentrum sozusagen auf der grünen Wiese entstehen solle. Man müsse jedoch ganz nüchtern feststellen: Es gehe darum, eine Industriebranche einer Nutzung zuzuführen, und das sei sinnvoll.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionsprecherin, sagte, man sollte sich in Ruhe überlegen, welche Konsequenzen solche Großprojekte letzten Endes für solche Städte bedeuten. Großprojekte bedeuteten in der Regel unangemessene Zuschüsse von der öffentlichen Hand. Die Wirkung dieser Großprojekte sei immer geringer, als wenn man dasselbe in kleineren und mittleren Projekten anlegen würde. Frau Höhn folgere weiter, das Projekt sei nicht gut durchdacht worden. Es sei schlecht geplant und helfe nicht der Stadt Oberhausen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) betonte, aus den Ausschußberatungen bleibe festzuhalten, daß der Grünen-Antrag von allen Fraktionen einhellig abgelehnt worden sei. Im Wirtschaftsausschuß habe man auch Meinungen gehabt, daß die Wiederaufbereitung dieser alten Industriebranche notwendig sei. Deshalb sehe man sich in der Auffassung bestätigt, das Thyssen-Grundstück mit seiner herausragenden infrastrukturellen Ausstattung so bald wie möglich einer neuen hochwertigen Nutzung im Rahmen landesplanerischer Zielvorstellungen zuzuführen.

Marie-Luise Woldering (CDU) sah Rechtsunsicherheit und einen Zwang zum Rechtsweg für zwei von der Leistung her gleich gute Bewerber, wenn Frauen bevorzugt eingestellt würden. Stellen und Beförderungen würden blockiert. Überall im Lande werde das Frauenförderungsgesetz durch angepaßte Beurteilungen umgangen. Die Zwangsquote von 50 Prozent für alle Berufe sei absolut ungerecht.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt mehrere Regelungen im Gesetz für eindeutige Verstöße gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes. Die Landesregierung ignoriere berechnete Unruhe und Unzufriedenheit. Symbole statt Taten, Symbole statt Gesetzestreue prägten Raus Politik. Daß Karlsruhe erst im Hauptverfahren entscheiden wolle, werde von allen bedauert. Bis 1993 oder 1994 werde es Unmut bei Personalentscheidungen geben.

Brigitte Speth (SPD) erwähnte das „Restrisiko“ eines Ausgleichs für strukturelle Benachteiligung durch Frauenförderung per Gesetz. Reformpolitik sei immer mit neuen Gedanken verbunden. Die Hängepartie durch Warten auf Karlsruhe sei bedauerlich. Bis zum Urteil gelte aber das Gesetz.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) sah Bewegung „in den Köpfen der Richter in Karlsruhe“, wie aus drei Urteilen in diesem Jahr hervorgehe: zum Frauennachtarbeitsverbot, zum Rentenanspruch für das Babyjahr und die Weigerung, sich mit dem Beschluß von Münster zu befassen. Wer dennoch glaube, die Richter würden gesetzliche Frauenförderung für verfassungswidrig erklären, betreibe Wunschdenken.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte, er stehe voll hinter dem Gesetz. Zwischen dem Gleichberechtigungsgrund-

Landtag lehnte CDU/F.D.P.-Vorstoß ab NRW-Frauenquote bleibt in Kraft

Der Entwurf eines Gesetzes „zur Schaffung von Rechtssicherheit für Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst“ von CDU- und F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/3638) wurde nach der Aussprache zur zweiten Lesung am 8. Mai mit den Stimmen der SPD-Mehrheit abgelehnt. Die im NRW-Frauenförderungsgesetz vorgesehene bevorzugte Einstellung von Frauen bei gleicher Qualifikation sollte nach dem Wunsch der Gegner bis zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht ausgesetzt werden. Der Gesetzentwurf war nur plenary beraten und nicht in die Ausschüsse überwiesen worden. Bei der ersten Lesung am 6. Mai hatte die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann eine insgesamt positive Veränderung der politischen Landschaft in Sachen Frauenförderung festgestellt, die nur die NRW-CDU verschlafen habe. Sie sei fest davon überzeugt, daß das NRW-Gesetz in Karlsruhe obsiegen werde.

satz und der Schutzfunktion für Geschlechter gebe es ein Spannungsverhältnis. Gesetze seien in Normen geronnene politi-

sche Bewertungen. Der Gesetzentwurf von CDU und F.D.P. sei nicht geeignet, schneller zu klaren Entscheidungen zu kommen.



„Bei gleicher Qualifikation“ sollen Frauen in Nordrhein-Westfalen solange bevorzugt eingestellt werden, bis ihr Anteil dem der Landesbevölkerung entspricht, schreibt das NRW-Frauenförderungsgesetz vor, das von Teilen der Opposition für verfassungswidrig gehalten wird.

Der CDU-Antrag „Modellversuch Konzentration und Straffung der Schulzeit an Gymnasien auf acht Jahre“ (Drs. 11/873) wurde nach der Aussprache am 7. Mai gemäß Empfehlung des federführenden Ausschusses (Drs. 11/3654) mit den Stimmen der SPD-Mehrheit abgelehnt. Ein Entschließungsantrag der GRÜNEN-Fraktion (Drs. 11/1971) zu neuen Lerninhalten wurde ebenfalls abgelehnt.

Herbert Heidtmann (SPD) warf der Opposition vor, einerseits die große Angebotspalette von kostspieligen schulischen Einrichtungen anzuprangern, andererseits aber einen Modellversuch zur Verkürzung der Schulzeit zu fordern. Bei der Reduzierung der Stundentafel mache sie ein schreckliches Theater, habe aber keine Skrupel, ein ganzes Schuljahr abzuschaffen. Das sei eine absurde Diskussion. Die SPD sei nicht Handlanger von wirtschaftlichen Interessen, junge Menschen früher als bisher in den Wirtschaftsprozeß zu bekommen. Außerdem gebe es das gesetzliche Angebot für begabte Schüler, ein Jahr zu überspringen. Schule habe mit Entwicklung, Reifung und Entfaltung zu tun, mit sozialem Lernen und individueller Betreuung.

Manfred Kuhmichel (CDU) bedauerte das

Kontroverse um acht Jahre Gymnasium

Argumente für und gegen längeres Lernen

„Nachhutgefecht“ und die zu erwartende Ablehnung durch die Mehrheitsfraktion. Die Anhörung im September 1991 habe nicht dazu gedient, den Sachverstand von Betroffenen einzuholen. Vielmehr sei es peinlich gewesen, wie die SPD voller Vorurteile mit Gästen umgegangen sei, die sich positiv zum CDU-Anliegen geäußert hätten. Es sei eine Weghörung oder Überhörung gewesen. Vor allem durch die Stellungnahme des Bundeselternterrats fühle sich die CDU bestätigt, der auf lebenslanges Lernen und kompetente Lehrer abstelle.

Andreas Reichel (F.D.P.) hielt Gründe für die Ausbildungszeitverkürzung für übermächtig: immer kürzere Erwerbszeit, Kreativphase nicht im Beruf, europäische Wettbewerbsfähigkeit, das sächsische Modell. Daß sich die SPD überhaupt nicht bewege, sei unverständlich. In der Anhörung habe ein Experte zu Recht falsche Prioritäten in den Lehrplänen angemerkt. Gerade am Gymnasium müsse nach dem richtigen Verhältnis zwischen Allgemeinbildung und überkandi-

delter Spezialisierung gefragt werden. An sich sei die Zeit reif für Entscheidungen, nicht für Modellversuche. Dennoch stimme die F.D.P. dem CDU-Antrag zu.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) betonte, es gehe nur um Schulzeitverkürzung für Gymnasien, die weder von Schülern noch von Eltern oder Lehrern gewünscht werde. Die Verkürzung in der Mittelstufe dort bedeute eine ganz verschärfte Selektion. Der Philologenverband wolle das elitäre Gymnasium wieder einführen. Die Grünen seien gegen Abschottung und gegen Schulzeitverkürzung über die Ausweitung des individuellen Überspringens. Statt dessen müßten neue Lerninhalte an die Schulen, zum Beispiel ökologisches und interkulturelles Lernen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) warnte vor neuen Versuchen und vor genereller Kürzung. Vor sieben Jahren habe er noch für seine heutige Position Beifall beim Philologenverband erhalten.

Mehrheit für flächendeckende Grundversorgung mit Frauenhäusern

In der Frage einer eventuellen Richtlinienänderung für Frauenhäuser waren sich in der Landtagsdebatte am 8. Mai alle Fraktionen einig. Zu einer Kontroverse kam es allerdings bezüglich der von der Fraktion DIE GRÜNEN geforderten Mindestmitarbeiterzahl. Grundlage für die Diskussion war der zum Schluß einstimmig an die Ausschüsse Frauenpolitik sowie Kinder, Jugend und Familie überwiesene Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur „Förderung von Frauenhäusern“. Darin wurden außerdem eine Änderung der Bezahlung, eine standardisierte Tätigkeitsbeschreibung, andere Voraussetzungen für die Übertragung von höher bewerteten Aufgaben sowie die Begrenzung der Eigenleistung bei finanzschwachen Trägern auf fünf Prozent gefordert.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) erklärte, daß die Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern laut Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser völlig überlastet und unterbezahlt seien. Sie forderte daher die Bezahlung nach dem ÖTV-Tarifvertrag. Jedem Frauenhaus sollte die Beschäftigung von mindestens sechs Mitarbeiterinnen ermöglicht werden. In einem Haus, in dem mißhandelte Frauen mit ihren Kindern Zuflucht suchten, sei an einen Acht-Stunden-Tag nicht zu denken. Beratung, Betreuung und Unterstützung, Begleitung zu Ämtern und Behörden nicht zu vergessen, sei die Arbeit mit den Kindern die eine Seite; daneben müsse natürlich Verwaltungsarbeit geleistet werden und in einem hohen Maße

Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit. Zur Zeit würden nur drei Stellen vom Land bezuschußt.

Helga Gießelmann (SPD) wies zunächst darauf hin, daß das Land NRW mittlerweile 56 Frauenhäuser mit rund 8,4 Millionen Mark fördere. Sie betonte, daß zunächst eine flächendeckende Grundversorgung mit Frauenhäusern erreicht werden müsse, bevor man über die sicherlich berechtigten Verbesserungswünsche bei der Finanzierung sprechen könne. Gleichzeitig erklärte sie, daß bis zu 90 Prozent der Personalkosten für eine Fachkraft oder eine anerkannte Erzieherin und bis zu 75 Prozent der Kosten für eine weitere Hilfskraft vom Land getragen

würden, während die Förderung der Kommunen sehr unterschiedlich sei. Demgegenüber stehe die Tatsache, daß die Frauenhausförderung zu den freiwilligen sozialen Leistungen der Kommunen gehöre.

Bärbel Wischermann (CDU) unterstützte die SPD darin, zunächst eine flächendeckende Grundversorgung mit Frauenhäusern herzustellen. Die Mindestmitarbeiterzahl im Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN lehnte sie ab, da die Frauenhäuser unterschiedlich groß seien. Ihrer Ansicht nach sind kleinere Frauenhäuser leichter finanzierbar, überschaubarer und effektiver. Ferner begrüßte sie ein plurales Trägerschaftenangebot und forderte eine Kostenübernahme der Kommunen über einen längeren Zeitraum.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) meinte, man habe den Traum, daß man aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen in Zukunft eine Eigenständigkeit von Frauen habe, eine andere Art von Frauen habe, so daß die Frauenhäuser nur befristet benötigt würden. Die in Partnerschaften eigenständigen Frauen würden nicht mehr in solche Situationen geraten. Der Fraktion DIE GRÜNEN warf sie deren Haltung zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Frauen vor und lehnte ferner die Mindestmitarbeiterinnenzahl ab.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, betonte, daß die Beschäftigten nach dem BAT-Tarif bezahlt würden. Die Frauenhausförderung liege bei rund 150 000 Mark im Jahr. Man wolle eine flächendeckende Grundversorgung sichern und erwarte dabei die Mithilfe der Kommunen. Es gehöre zu den freiwilligen sozialen Leistungen im Kommunalbereich, weil es nicht gesetzlich fixiert sei. Sie bedankte sich für die ehrenamtliche Arbeit der Frauen, ohne die es kein einziges Frauenhaus in NRW gäbe.



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) hat das Konsularische Korps Nordrhein-Westfalen zu einem Empfang in den Landtag geladen. Rund 100 konsularische Vertreter, viele in Begleitung, kamen der Einladung nach. Nach der Begrüßung durch die Präsidentin dankte der Doyen des Konsularischen Korps, der österreichische Generalkonsul Dr. Karas, für die Einladung zur festlichen Zusammenkunft im nordrhein-westfälischen Parlament. Rechts vorne Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose. Foto: Schüler

Pro und contra eine Wettbewerbsstudie für NRW

Der im Plenum behandelte Antrag der F.D.P. „Studie zur Wettbewerbsfähigkeit NRW“ (Drs. 11/3468) entfachte eine kontroverse Diskussion. Als beispielhaft zog die F.D.P.-Fraktion eine kürzlich in den USA erstellte Studie heran, die die Defizite der amerikanischen Wirtschaft sowie Vorschläge zu deren Abbau aufzeigte. Auch für Nordrhein-Westfalen – so die Forderung des Antrages – sei eine Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich. Die Überweisung des Antrages an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD abgelehnt.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) erläuterte die in den USA durchgeführte Untersuchung des „Rates für Wettbewerbspolitik“, der sich aus Vertretern von Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Forschung zusammensetzte. Auch für das Land Nordrhein-Westfalen müsse eine derartige Studie zur Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit

erstellt werden, um anschließend gemeinsam über Lösungen zu diskutieren.

Bernd Poulheim (SPD) monierte die Vorlage der sich ständig wiederholenden Anträge der F.D.P. bezüglich dieser Thematik. Auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft eingehend meinte der Abgeordnete, es sei unumstritten, daß in Deutschland ein hohes Lohnniveau bestehe. Ursache hierfür seien jedoch hauptsächlich die hohen Lohnnebenkosten und keine unverhältnismäßig gestiegenen Arbeitslöhne.

Hans-Karl Unger (CDU) erklärte, daß die Ursachen wirtschaftlicher Defizite häufig schwer zu analysieren seien und bewertete eine dahingehende Studie positiv. Seine Fraktion stimme dem Antrag zu, denn die Wettbewerbsfähigkeit des Landes müsse gesichert werden.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) widersprach der Meinung, daß eine Analyse der

Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sei. Intention des Antrages sei es vielmehr, „in der jetzigen Tarifrunde die Position der Gewerkschaften zu schwächen“. Dennoch stimme seine Fraktion einer Ausschußüberweisung zu.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) wies darauf hin, daß, wie im Wirtschaftsausschuß besprochen, eine Auswertung der in den USA erstellten Studie erfolgen würde, die anschließend zur Diskussion gestellt werde.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, hob die Bedeutung der zur Debatte stehenden Studie hervor. Er forderte die SPD-Fraktion nachdrücklich auf, einer Ausschußüberweisung zuzustimmen, um den Vorgang erörtern zu können.

Ernst-Otto Stüber (SPD) betonte, daß man sich im Wirtschaftsausschuß – aufgrund eines früheren Antrages der F.D.P. – bereits mit dieser Problematik auseinandersetze.

Die vom Kultusminister vorgelegte „Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz für das Schuljahr 1992/93“ ist am 20. Mai in öffentlicher Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Hans Frey (SPD) mit den Vertreterinnen und Vertretern von Lehrer-, Eltern- und Schülerverbänden, mit Sprechern der Kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften, mit Sachverständigen und dem Evangelischen Büro erörtert worden. Der Kultusminister kann die Verordnung erst in Kraft setzen, wenn der Ausschuß für Schule und Weiterbildung, der Ausschuß für Kommunalpolitik und der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags zugestimmt haben.

Gegen stärkere Eingriffsmöglichkeiten der Schulaufsicht in die Klassenbildung der einzelnen Schule vor Ort wandte sich Dr. Bernd Meyer vom Städtetag NRW, der zugleich für den Landkreistag und den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund zu Wort kam. Die Neuregelung der Klassenbildung, mit der das Ziel verfolgt werde, die Bildung zu kleiner Klassen zu vermeiden (und den Bedarf an Lehrerwochenstunden insgesamt zu reduzieren), erschwere tendenziell die Bereithaltung „eines breiten, differenzierten und wohnortnahen Bildungsangebots“. Um Schülerinnen und Schülern vor allem in ländlichen Gebieten gleichwertige Bildungschancen zu gewähren und zugleich dem Elternwillen Rechnung zu tragen, verlangte Meyer „großzügige Ausnahmeregelungen“, vor allem dann, wenn ein einziger Bildungsgang durch Schülerabgänge wegzufallen drohe. Die Übernahme einer Koordinierungsfunktion der Mittelbehörde im Hinblick auf die Gestaltung des örtlichen Schulwesens sei „wenig sachgerecht“.

Dr. Axel Koetz von der Kienbaum-Unternehmensberatung machte deutlich, daß seine Firma in ihrem Gutachten zur Schulorganisation in NRW keine Empfehlungen zur Kürzung der Stundentafel gegeben habe. Grundsätzlich seien aber die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen „dazu angetan, die finanzielle Grundsanierung des Schulwesens zu befördern, indem verfügbare Lehrerkapazität und Lehrerzeitverbrauch einander nähergebracht werden“.

Unter Verweis auf die Schrift „Schule 1992“, in der der Kultusminister den Eindruck erwecke, als sei das Handlungskonzept der Landesregierung bereits beschlossene Sache, bestritt Dr. Burghard Sprenger vom Deutschen Beamtenbund jede Änderungsabsicht an den Maßnahmen der Verordnung. Ihm stelle sich die Frage, ob die Anhörung nicht bloße Formsache sei. Die Kürzung der Stundentafel sei „politisch unklug“, die Eingriffe in die Altersermäßigung für Lehrer seien „beleidigend“, die Reduzierung der Schulleiterpauschale qualifizierte er als „unwirtschaftlich und kontraproduktiv“. Den Ausgleich zwischen Schulen bei der Bildung von Eingangsklassen durch die Schulaufsicht nannte Sprenger „rechtsbedenklich, willkürlich und wirklichkeitsfern“. Kurz: Mit dieser Verordnung verabschiede sich NRW von einer verlässlichen Schulpolitik.

Anders Walter Haas vom Deutschen Gewerkschaftsbund: Er hoffe auf Veränderungen durch die Anhörung, „damit von voreiligen Maßnahmen Abstand genommen wird“. Denn kurzfristige und übereilte Eingriffe fügten dem Schulwesen Schaden zu; auf rechnerische Einsparungen müsse man

Verordnung erst nach Zustimmung von drei Ausschüssen in Kraft setzen

verzichten, wenn die Maßnahmen als bildungspolitisch kontraproduktiv anzusehen seien. Die Schule im Lande müsse wieder den Stellenwert erhalten, den NRW für seine weitere Entwicklung dringend brauche. Haas: Eine Ablehnung des Verordnungsentwurfs durch den Landtag sei weniger schließlich als das Motto „Augen zu und durch“.

Die Verordnung bringe, wenn sie verabschiedet werde, gravierende Einschnitte in die Arbeitsplatzbedingungen von 150 000 Beschäftigten an nordrhein-westfälischen Schulen, erklärte Karin Schiele für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Die Rücknahme der Altersreduzierung sei unbegründet und arbeitsmedizinisch verfehlt. Außerdem bringe sie im Effekt



Eine stattliche Menge von schriftlichen Stellungnahmen — im Vordergrund — hatten die Sachverständigen und Sprecher der Interessenverbände zur Anhörung des Schulausschusses in den Plenarsaal des Landtags mitgebracht. Foto: Schüler

ganze 640 Stellen Einsparung. Hier werde eine bewährte Regelung aufgegeben, „obwohl sie den Schulen nichts bringt und die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer vor den Kopf stößt“, stellte sie fest.

„Ein Jahr Denkpause“ schlug Peter Heesen vom Philologenverband NRW vor. Die Zeit sollte genutzt werden, um die Verordnung gründlich zu beraten. So sah er im Entwurfstext eine „Bevorzugung ganz bestimmter schulischer Einrichtungen zu Lasten anderer“, sagte voraus, daß die Kürzung der Alters- und Schwerbehindertenermäßigung bei der Lehrerschaft zu weiterer Demotivation führen werde und hielt der Landesregierung vor, sie reduziere die Entscheidung über den Lehrerberauf auf die Formel „Bedarf ist, was bezahlbar ist“. Für den Verband Bildung und Erziehung (VBE) forderte Uwe Franke, die „eklatante Benachteiligung“ der Hauptschule nicht

zuzulassen: Die Klassenfrequenzobergrenze müsse auch hier 30 und nicht 35 Schüler betragen. Für Lehrer und Schulleiter erneuerte er die Forderung nach einer Arbeitsplatzuntersuchung, die auch die außerunterrichtlichen Aktivitäten einbeziehe. „Sozial enttäuschendst“ sei der Umgang mit schwerbehinderten Lehrerinnen und Lehrern; es sei zu vermuten, daß aufgrund der geplanten Maßnahmen nicht nur 90 bis 100 Stellen eingespart werden sollen, „sondern das Dreifache“.

Der Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen und Kollegschulen erinnerte durch seinen Sprecher Hans-Jürgen Steffens an den Landtagsbeschuß zur „Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen“ und verlangte, daß vor dem Hintergrund des Postulats von der Gleichwertigkeit beruflicher Bildung die bisherige unsachgemäße Schlechterausstattung berufsbildender Schulen und Kollegschulen ausgeglichen werde. So sei die zeitaufwendige Kooperation als Partner im Dualen System im Anrechnungswert zu berücksichtigen, der Klassenfrequenzwert sei auf ein „aufgabenberechtigtes Maß“ zu senken.

Der Verordnungsentwurf stimme nicht mit den Grundsatzbeschlüssen des Landtags zur Entwicklung der beruflichen Bildung überein, fand auch Dr. Hermann Hansis vom Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen und Kollegschulen. Die Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation von 1:45 auf 1:42,5 sei zwar zu begrüßen, aber nicht ausreichend. Die Untergrenze der Stunden an Berufsfachschulen sei auf mindestens 30 anzuheben.

Ulrich Brambach vom Realschullehrerverband beklagte die seit Jahren stattfindenden Gleichbehandlung der Realschulen bei der Schüler-Lehrer-Relation. Bei den Kürzungen der Stundentafel werde dadurch der fächerspezifische Lehrermangel an den Realschulen nur verbrämt. Bei der Altersermäßigung machte Brambach auf günstigere Regelungen in anderen Bundesländern aufmerksam: So müsse ein NRW-Realschullehrer 4 200 Lebenswochenstunden mehr unterrichten als sein bayerischer Kollege. Hedwig Sauer nannte für ihren Verband, den Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, die Kürzungen der Stundentafel „pädagogisch nicht begründet“. Die Regierung weiche der Entscheidung aus und finde zu einer Bandbreite, mit der die Schulen selber fertig werden müßten. Am Verfahren zur Festlegung der Klassenfrequenzrichtwerte rügte sie die Möglichkeit des „rigorosen Eingreifens“ seitens der Verwaltung.

Eine Geltung der Vorschriften über die Verteilung der Schüler auf Schulen derselben Schulform im Gebiet eines Schulträgers auch für private Schulen schloß Kirchenrat Helmuth Koegel-Dorfs als Sprecher des Evangelischen Büros aus. Das Recht der Eltern, ihre Kinder an einer kirchlichen Ersatzschule anzumelden, sei in jedem Fall zu respektieren. Auch die Regelungen des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes gingen der Verordnung eindeutig vor. Bei den Klassenbildungswerten verlangte er 30 als Obergrenze und größere Flexibilität nach unten für Schulen in sozialen Brennpunkten. Wenn es bei der vorgesehenen Kürzung der Relationen für den durch schulpflichtige ausländische und ausgesiedelte Schüler entstehenden Unterrichtsmehrbedarf bleibe, dann könnten in Zukunft von ihnen anspruchsvolle Laufbahnen nicht eingeschlagen werden.

Fortsetzung Seite 18

Qualifikation von Ergänzungskräften in Kindertagesstätten erneut erörtert

Auf der Tagesordnung der vom Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 30. April stand erneut die Frage der Qualifikation der Ergänzungskräfte in Kindertagesstätten.

Die Oppositionsfractionen waren der Auffassung, daß auch nach Vorlage eines entsprechenden „Kriterienkatalogs“ durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) noch nicht klar genug sei, welche Qualifikationsmerkmale für die Einstellung der Ergänzungskräfte zugrunde gelegt würden. Sie vertraten die Auffassung, daß auf keinen Fall Kräfte unterhalb der Qualifikation „Kinderpflegerin“ eingestellt werden sollten. Alternativ könne überlegt werden, Kräfte mit

beschlossene Resolution zum GTK im Hinblick auf ein Konzept zur Gewinnung von Fachkräften hin und bat die Landesregierung, darin zu berücksichtigen, wie Kinderpflegerinnen berufsbegleitend zu Erzieherinnen fortgebildet und wie im Zusammenwirken mit Weiterbildungseinrichtungen und unter Anleitung der Arbeitsverwaltung fachfremde Kräfte qualifiziert werden können. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD), machte noch einmal deutlich, daß eine entsprechende Qualifikation auch für Ergänzungskräfte Voraussetzung sei; sofern es sich nicht um ausgebildete Kinderpflegerinnen handele, würden alle zur Verfügung stehenden Programme genutzt, fachfremde Kräfte entsprechend zu qualifizieren. Die Art

wicklung der Grundschulen zu „vollen Halbtagschulen“ (Drs. 11/2299) wurde aus kinder- und jugendpolitischer Sicht einvernehmlich begrüßt, die Zuständigkeit aber beim Ausschuß für Schule und Weiterbildung gesehen.

Den Auftakt der Sitzung am 21. Mai bildete die von der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN, Beate Scheffler, beantragte aktuelle Viertelstunde zum Thema „Weiterentwicklung des Landesjugendplans“. Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender stellte in diesem Zusammenhang dar, daß mit den in 1991 mit großer Beteiligung durchgeführten Workshops die fachliche Diskussion um eine Reform des Landesjugendplans begonnen habe, die bereits zu einigen zentralen Ergebnissen geführt habe. Konkrete Anregungen der Träger, wie z. B. Forderungen nach mehr Flexibilität der Förderungsstrukturen, Förderung Mädchenspezifischer Ansätze, Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements, Vernetzung verschiedener Förderpositionen miteinander sowie die Ausweitung von Experimenten und Modellen, würden aufgegriffen. Bei allen Überlegungen habe die Landesregierung gegenüber den Trägern jedoch keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß angesichts der schwierigen finanziellen Situation des Landes eine Weiterentwicklung des Landesjugendplans nicht gleichzusetzen sei mit mehr finanzieller Förderung, sondern daß es darum gehen müsse, das vorhandene finanzielle Volumen fachlich sinnvoller und den neuen Anforderungen gemäß im Einzelfall auch anders zu verteilen.

Im weiteren Verlauf verabschiedete der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN eine von der SPD-Fraktion im Entwurf vorgelegte Stellungnahme zu den Anträgen aller vier Fraktionen zur Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen, die folgende Kernaussagen enthält: Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß der Schutz werdenden Lebens nur mit den Frauen möglich ist und das Strafrecht kein geeignetes Mittel für die Lösung von Schwangerschaftskonflikten sein kann. Der im Bundestag vorgelegte Gruppenantrag sei zu begrüßen; vor diesem Hintergrund könne ein fraktionsübergreifender Beschluß des Landtags Nordrhein-Westfalen hilfreich sein. Der Ausschuß begrüßte ferner, daß in allen vorliegenden Anträgen Forderungen im Hinblick auf familienpolitische Begleitmaßnahmen aufgestellt worden seien und daß es Bemühungen um eine Aufstockung der Familienhilfen gebe. Für die Fraktion der CDU stellte ihr Sprecher, Antonius Rüsberg, fest, daß in wichtigen Grundsatzfragen kein Konsens zwischen den Fraktionen herzustellen sei und sie von daher bei den in ihrem Antrag formulierten Grundsätzen und familienpolitischen Forderungen bleibe. Auf Antrag der CDU wurde über ihren Antrag abgestimmt: Er wurde mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen die CDU bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Abschließend führte der Ausschuß die Mitberatung des SPD-Antrags „Nachtarbeit einschränken – Gesundheit und Familien schützen“ (Drs. 11/3356) durch und nahm dazu einen Bericht des MAGS entgegen. Nach kurzer Diskussion sprach sich der Ausschuß mehrheitlich dafür aus, den familienpolitischen Anliegen im SPD-Antrag sowie im vorgelegten Änderungsantrag der CDU prinzipiell zuzustimmen.



42 Kinder aus der Peripherie von Tschernobyl in Weißrußland, die sich auf Einladung des SPD-Landtagsabgeordneten Hermann Jansen bis zum 30. Juni in Mönchengladbach aufhalten, sind von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (Mitte) empfangen worden. Viele dieser Kinder, von den Nachwirkungen des Reaktorunglücks betroffen, machen bei Pateneltern in Mönchengladbach eine Nachkur und werden auch ärztlich betreut. Die Initiative dazu ist von dem eingetragenen Mönchengladbacher Verein „Hilfe für die Kinder von Tschernobyl“ ausgegangen. Jansen (im Bild 5. v.r.), der die Bemühungen finanziell mitträgt, ist Schirmherr der Aktion.
Foto: Schüler

anderer Vorbildung nach bestimmten festgeschriebenen Kriterien weiterzuqualifizieren, wobei genau festzulegen sei, welchen Umfang die Qualifikationsmaßnahme haben soll und wo sie durchgeführt werde.

Für die SPD-Fraktion wies ihr Sprecher Heinz Hilgers darauf hin, daß der Verzicht auf den Nachweis einer formalen Qualifikation in der Protokollnotiz im Zusammenhang mit § 45 KJHG zu sehen sei, wonach bei Nichterfüllen der Voraussetzungen eine Einrichtung im Wege der Heimaufsicht geschlossen werden könne. Bisher arbeiteten bereits zahlreiche Kräfte, selbst Leiterinnen, ohne die heutige notwendige Qualifikation, so daß ohne die in der Protokollnotiz getroffene Regelung diese Einrichtungen – streng genommen – geschlossen werden müßten; er sei davon überzeugt, daß die Träger auch weiterhin qualifiziertes Personal einstellten. Er wies auf die gemeinsam

der Qualifikation hänge aber letztendlich auch von der Nachfrage und dem Angebot an Bewerbungen ab. Der Entwurf eines Konzepts zur Gewinnung von Fachkräften werde voraussichtlich bis zur Sommerpause fertig sein.

Im Rahmen der Sitzung führte der Ausschuß schließlich die abschließende Beratung von zwei Anträgen der Fraktion DIE GRÜNEN zum Thema „Schule“ durch. Zu dem Antrag „Ganztagsschulen verbessern und ausbauen“ (Drs. 11/1999) vertrat der Ausschuß mehrheitlich die Auffassung, daß zwar zusätzliche Betreuungsangebote auch im schulischen Bereich notwendig seien, daß aber die Konzeption des vorliegenden Antrages nicht ausreiche und im übrigen auch nicht finanzierbar sei. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Anliegen des zweiten Antrags „Verlässliche Schulanfangs- und -schlußzeiten garantieren durch die Ent-

Ausschuß Mensch und Technik nahm sich Arzneimittelwirkungen vor

Pharmahersteller sollen Fehler eingestehen

Staatssekretär Bodenbender vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales betonte den Anspruch der Bürger darauf, daß sich der Staat um Arzneimittelrisiken kümmert. So ist es z. B. die Aufgabe des Staates zu prüfen, ob die in den Packungsbeilagen von Arzneimitteln aufgelisteten Nebenwirkungen vollständig sind und auf gesicherten Erkenntnissen beruhen. Vor, während und nach der Zulassung wirken das Bundesgesundheitsamt und die Überwachungsbehörden der Länder daran mit. Grundlage für diese staatliche Tätigkeit ist insbesondere das Arzneimittelgesetz. Bodenbender machte den Vorschlag, daß die in den Überwachungsbehörden der Länder gewonnenen Erkenntnisse mit in das Zulassungsverfahren eingebracht werden, damit eine abschließende Nutzen-Risiko-Abwägung aufgrund sämtlicher gewonnener Erkenntnisse erfolgt. Im Interesse der Arzneimittelsicherheit sei es auch erforderlich, so Bodenbender weiter, daß die in der klinischen Prüfung erhobenen Daten von den Überwachungsbeamten überprüft werden können. Die Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes geben der Überprüfung nur Raum, soweit Bestimmungen zum Schutz des Patienten getroffen sind; darüber hinaus sei eine Überprüfung der Datengewinnung, des Vergleichs der Rohdaten mit dem Abschlußbericht und der Kontrolle der korrekten Durchführung der Prüfung erforderlich. Der Staatssekretär nannte auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualitätssicherung: z. B. durch Prüfung einer Genehmigungspflicht klinischer Versuche, Überwindung der föderalen Schwächen durch Kooperation zwischen den Aufsichtsbehörden und mit der Bundesoberbehörde. Was jedoch nach wie vor fehle, sei eine systematische Erfassung der Nebenwirkungen und eine intensive Nebenwirkungsforschung. Bodenbender äußerte Zweifel daran, ob in der Bundesrepublik alle Möglichkeiten für eine Verbesserung der Arzneimittelsicherheit, insbesondere dann, wenn sie bereits auf dem Markt sind, ausgeschöpft sind. Die Schwäche der bisherigen „Nebenwirkungspolitik“ liegt weit weniger in den nicht vorhandenen Möglichkeiten des Arzneimittelgesetzes, als in den nicht vorhandenen aufgebauten Systemen (z. B. zur Erfassung von Nebenwirkungen). Für den Herbst dieses Jahres kündigte Bodenbender an, ein Gutachten für die Entwicklung von Ansatzpunkten für eine Verbesserung der Arzneimittelsicherheit vorzulegen. Ziel sei es, auf dieser Grundlage ein längerfristig wirkendes Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit zu entwickeln. Auf jeden Fall gelte es, die Grundsätze der Arzneimittelsicherheit weiter zu entwickeln.

Die Ausschußvorsitzende Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) sieht es als unbestritten an, daß die Problematik der Nebenwirkungen auch mit der Anzahl der Medikamente steige. Nachahmenswert sei deshalb die Praxis in Norwegen, Medikamente nur zuzulassen, wenn sie besser seien als die bereits zugelassenen.

Zur Unterstützung neuer Instrumente für die Arzneimittelsicherheit und zur Ergänzung der vorhandenen Systeme der Erfassung

Nach einer Studie von Professor Schönhöfer (Institut für klinische Pharmakologie am Zentralkrankenhaus in Bremen) muß jährlich in der Bundesrepublik mit 80 000 bis 120 000 schweren Arzneimittelstörwirkungen und bis zu 8 800 arzneimittelbedingten Todesfällen gerechnet werden. Damit liegen die — allerdings auf einer Hochrechnung basierenden Daten — arzneimittelbedingten Todesfälle fast schon in der Größenordnung tödlicher Verkehrsunfälle. Der Ausschuß „Mensch und Technik“ ist am 15. Mai dieser Frage nachgegangen und hat die Landesregierung um einen Bericht zur Einschätzung von Arzneimittelrisiken gebeten. Weiterhin waren zwei Sachverständige geladen, die das Problem der Arzneimittelsicherheit aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten: Privatdozent Dr. Pfeiffer, Stiftung Arzneimittelsicherheit/Bayer AG, und Dr. med. Moebius, Arzneimittelinformation Berlin GmbH.



Vor der Befragung von Experten der Arzneimittelforschung am 15. Mai stellten sich die Mitglieder des Ausschusses „Mensch und Technik“ zum Foto auf.
Foto: Schüler

unerwünschter Nebenwirkungen haben die Firmen Bayer und Hoechst die „Stiftung Arzneimittelsicherheit“ gegründet. Dr. med. Martin Pfeiffer von der Firma Bayer AG erläuterte im Ausschuß die Ziele der von ihm mitgegründeten „Stiftung Arzneimittelsicherheit“. Aufgaben der Arzneimittelsicherheit ist das Sammeln und Bewerten von Daten über Arzneimittelnebenwirkungen zur

Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, das Koordinieren von notwendigen Maßnahmen zur Abwehr von Arzneimittelrisiken und die Bereitstellung eines „Frühwarnsystems“, das Unternehmen rechtzeitig verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen erlaubt. Letzten Endes ist die gesamte Arzneimittelsicherheit immer eine Abwägung zwischen
Fortsetzung nächste Seite



Im Rathaus von Warendorf befaßte sich der Sportausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Hans Rohe, SPD (linkes Bild, r.), mit Pferdezucht und Pferdesport. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Dr. Günther Dröscher (linkes Bild stehend) und Vorträgen von Experten besuchten die Abgeordneten die Trainingsstätten, die Sportschule der Bundeswehr und das NRW-Landgestüt.
Fotos: Christoph Lowinski

Verkehrsausschuß besuchte Krupp in Essen

Schienenverkehr europaweit im Kommen

Bei der Firma Krupp Verkehrstechnik in Essen informierte sich der Verkehrsausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Hans Jaax (SPD) über die Auftragslage beim Lokomotivbau und über ein Modell für kombinierten Ladungsverkehr. Zwischen Kurzvorträgen von leitenden Mitarbeitern besichtigten die Düsseldorf Abgeordneten die Fertigung eines ICE-Triebkopfs, die Bahnelektrik an ICE-Waggons und die Umrüstung von Dieselloks der Deutschen Reichsbahn.

Auf die lange Tradition im Schienenfahrzeugbau wies Geschäftsführer Kaes hin, als er an die Erfindung des nahtlosen Eisenbahn-Radreifens im Jahr 1852 erinnerte, der in Form der drei Ringe in das Firmenlogo des Krupp-Konzerns eingegangen ist. Dampf-, Diesel- und Elektrolokomotiven werden bei Krupp Essen seit 1919 hergestellt. In den „Meilensteinen“ der Firmengeschichte der Konzerntochter sind folgende Daten zu finden: 1955 Auslieferung von 55 Loks an die Kubanische Staatsbahn, 1959/61 26 Loks an die Nigerianische Staatsbahn, 1976 Ablieferung der 200. Diesellok an die Indonesische Staatsbahn.

Ein wichtiger Kunde ist jedoch die Deutsche Bundesbahn. Von den 3200 von der Bundesbahn geordneten Diesellokomotiven lieferte Krupp deutlich mehr als die Hälfte. Bei den elektrischen Loks und den modernen ICE-Triebköpfen wurde ihr im Konsortium die Federführung für Entwicklung und Fertigung übertragen. Neuerdings macht jedoch „das Einkaufsverhalten der DB“ Sorgen. Nach dem Höhepunkt von Aufträgen Mitte der sechziger Jahre sanken Beschaffungen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre auf Null. Den Erläuterungen der Geschäftsleitung war zu entnehmen, daß ausländische Hersteller bei der Beschaffung von Hochgeschwindigkeitszügen für die Strecke Paris – Brüssel – Köln – Aachen der Bundesbahn günstigere Preise anbieten. Die deutsche Industrie begründet höhere Herstellungsko-

sten demgegenüber mit größerer Leistungsfähigkeit, mehr Komfort und besserer Wirtschaftlichkeit durch die Netzzurückspeisung beim ICE.

Andererseits, so wurde beim Ausblick in die Zukunft deutlich, eröffnet das größere Europa neue Perspektiven und eine Renaissance für den Schienenverkehr. Die Ballungsräume des EG-Binnenmarktes sollen durch ein Netzwerk von Hochgeschwindigkeitsstrecken verbunden werden. Im Jahr 2015 sollen europäische Eisenbahnen auf 30000 Kilometern mit mehr als 200 Stundenkilometern, teilweise sogar mit 350 fahren. Das koste, so rechnen die deutschen Hersteller, den einzelnen EG-Bürger nicht mehr als 20 Mark pro Jahr.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene. Mitarbeiter der Firma Krupp Industrietechnik stellten die vom NRW-Wirtschaftsminister geförderte Studie für eine Schnellumschlaganlage beim kombinierten Ladungsverkehr vor. In dieser Anlage sollen Güterzüge und Lkw „im Vorbeifahren“ be- und entladen werden. In einem „Hochregal“ sollen Container und Waggons zwischengelagert werden. Als Vorteile wurden genannt: deutlich geringerer Flächenbedarf, Zeitersparnis, Umweltschutz durch kompakte Hallenkonstruktion. Im Hinblick auf den Bau von Umschlaganlagen für den Kombiverkehr wurden die Politiker auf Akzeptanzprobleme aufmerksam gemacht.

Pharmahersteller...

Fortsetzung von Seite 15

Nutzen und Risiken; eine Erkenntnis, die bereits seit Paracelsus zu den Gemeinplätzen der Medizin gehört: „Allein die Dosis macht, daß ein Ding kein Gift ist.“

Helmut Hellwig (SPD) kritisierte, daß offensichtlich allein der Markt das wichtigste Regulierungsinstrument für Arzneimittel sei. Dr. Pfeiffer rechtfertigte mit dem Hinweis, daß der Fortschritt in der Pharmazie sich nicht in Quantensprüngen, sondern Schritt für Schritt vollziehe, die Marktorientierung der Pharmaindustrie: Dem Einwand von Dr. Moebius, daß es unsinnig sei, mehrere Medikamente mit mehr oder weniger identischen Wirkstoffen auf den Markt zu bringen, begegnete Dr. Pfeiffer mit dem Hinweis, daß eben darin letztlich der Fortschritt bestehe. Vielleicht bedeutet der 30. Beta-Blocker auf dem Markt ja wirklich einen Durchbruch.

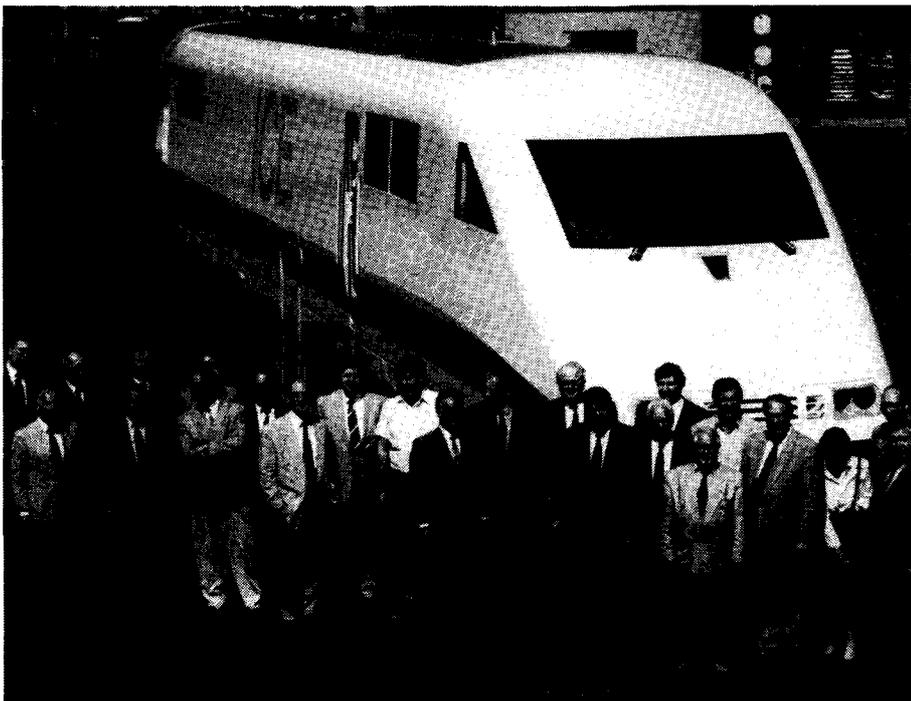
Auch für Dr. med. Moebius sind Arzneimittelnebenwirkungen seit eh und je Realität, mit der wir leben müssen. Sie erhalten jedoch immer dann den Stellenwert des Unvertretbaren, wenn sie das Leben bedrohen oder eine Abhängigkeit bzw. dauerhafte Schädigungen hinterlassen. Hart ging Dr. Moebius mit der seiner Ansicht nach „untätigen Arzneimittelaufsicht und dem Desinteresse des Bundesgesundheitsamtes und der Bundesärztekammer“ ins Gericht. Vor allem der Hinweis auf den Datenschutz sei für die umfassende Information des Arztes über aufgetretene Wirkungen bestenfalls ein Vorwand. In den USA und Schweden beispielsweise könne sich jeder interessierte Arzt Zugang zu den Sicherheitsdaten verschaffen, weil eine entsprechende Gesetzgebung die Behörden zur Auskunftserteilung über bekannte Gefahren zwingt. Moebius appellierte an die Politiker, die Risikoabwehr zu verbessern und das Vertrauen in eine wirksame Arzneimitteltherapie wieder herzustellen. Da klinische Erprobungen von Medikamenten bei den Länderbehörden anzeigepflichtig sind, sieht Moebius auch Möglichkeiten der administrativen Überwachung.

Die von Wolfram Kuschke (SPD) aufgeworfene Frage nach den Problemen der Selbstmedikation und dem Einbezug von Verbraucherorganisationen beantwortete Moebius mit der Forderung nach einer Gegenüberklärung zur Medikamentenwerbung.

Lothar Hegemann (CDU) kritisierte bei den Arzneimittelherstellern, daß sie offensichtlich keinerlei Bereitschaft zeigen, Fehler einzugestehen. Was z. B. bei Automobilherstellern selbstverständlich Praxis ist, bei fehlerhaften Modellen die Käufer durch Rückrufaktionen zu schützen, ist in der Pharmaindustrie unüblich. Hegemann forderte von den Pharmaherstellern den „Mut zum Fehlerbekenntnis“.

Lehrerbedarf in NRW

Auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) erklärte das Kultusministerium, daß der langfristige Lehrerbedarf durch die Zahl der Studienanfänger zwar gedeckt, aber nicht überall ausgewogen sei. Neben zu vielen Studienanfängern für das Lehramt der Sekundarstufe II mit ausschließlich allgemeinen Fächern, würden in Zukunft zuwenig Lehrkräfte für die Sekundarstufe II mit beruflicher Fachrichtung und die Sekundarstufe I zur Verfügung stehen.



Nach einer Besichtigung der Lokomotivwerkstatt und der Fertigung von Elektrik an Eisenbahnwaggons stellten sich die Mitglieder des Verkehrsausschusses des NRW-Landtags zusammen mit leitenden Mitarbeitern der Krupp Verkehrstechnik in Essen zum Foto vor einem ICE-Triebkopf auf. Foto: Heinz-Joachim Weiß

Landwirtschaftsausschuß erörtert Handhabung der Abwasserkonzepte im Lande

Gemeinden sehen Risiken durch Änderung im Förderungssystem

Aufschluß über den Stand der mit dem Landeswassergesetz von 1979 vorgeschriebenen Abwasserkonzepte und über die dabei entstandenen Konfliktfelder zwischen den Kommunen und Regierungspräsidenten des Landes erhoffte sich der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 14. Mai. Unter dem Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) waren zu dieser Sitzung Sachverständige der Gemeinden und der Oberen Wasserbehörden zur Beratung hinzugezogen worden.

In den unterschiedlichen Vorstellungen der Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Abwasserkonzepte sah der Sprecher des Regierungspräsidenten Arnsberg, Abteilungsleiter Schulze, mögliche Konfliktfelder mit der Kommunalaufsicht. Überlegungen über die dem Bürger zumutbare Abwassergebühr, die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel und auch die von vielen Gemeinden gewünschte Ausweisung neuer Baugebiete führten vor Ort immer wieder zu dem Wunsch, die Umsetzung der Abwasserkonzepte zeitlich zu strecken. Es sei aber das Konzept des Regierungspräsidenten Arnsberg, bekannte „Abwassermißstände“, wie Schulze formulierte, so rasch wie möglich abzustellen. Eine Fristverschiebung darüber hinaus könne von einer Wasserbehörde nicht mitgetragen werden — auch wenn weitere Gebührenerhöhungen abzusehen seien. Über eine zeitliche Streckung könne nach Arnsberger Ansicht nur im Einzelfall und nicht pauschal geredet werden, und auch dann nur, „wenn damit kein Mißstand zeitlich hinausgeschoben wird“.

Gemeindedirektor Susewind von der im Regierungsbezirk Arnsberg gelegenen Gemeinde Lippetal machte auf die Schwierigkeiten einer dünnbesiedelten Kommune mit 89 Einwohnern pro Quadratkilometer aufmerksam: Mit in den Jahren 1983 bis 1991 aufgewendeten 28 Millionen Mark für den Bau einer Kläranlage und von Kanälen habe Lippetal mit 53 Prozent der investiven Ausgaben in diesem Bereich einen außergewöhnlich hohen Prozentsatz aufgewendet. Im Außenbereich seien weitere 17 Millionen zu investieren — ungeachtet des weiteren Sanierungsbedarfs, der bei den Kanaluntersuchungen sicher ans Licht kommen werde. Darum müßten weitere Gespräche geführt werden, „um eine unter finanzpolitischen und wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten für alle Beteiligten vertretbare Lösung auch für die Zukunft zu finden“.

Konfliktfelder ergäben sich überall dort, wo Gemeinden umfangreiche Maßnahmen in kurzer Zeit mit angemessener Belastung für den Bürger abzuwickeln hätten, also in den in Ostwestfalen-Lippe häufig anzutreffenden Flächengemeinden, erklärte Abteilungsleiter Surmann vom Regierungspräsidenten Detmold. Er wies darauf hin, daß unter den Kommunen mit einer Abwassergebühr von derzeit über fünf Mark pro Kubikmeter allein 30 ostwestfälische Gemeinden

vertreten seien. Wenn die Gemeinden mit Streckungswünschen kämen, dann halte sich der Regierungspräsident streng an die Kriterien, die in Absprache mit dem Umweltminister gefunden worden seien. In Gesprächen mit den Kommunen sei es in der Regel gelungen, Lösungen zu finden, die keine generelle Streckung vorsähen, sondern einzelne Maßnahmen beträfen. Surmann machte darauf aufmerksam, daß eine Streckung kein geeignetes Mittel sei, Probleme zu lösen, da sie Kostensteigerungen mit sich brächten.

Auf einen anderen, die Gemeinden beschwerenden Umstand machte der Vertreter der Stadt Lichtenau, Winzen, aufmerksam: Für die im Abwasserbereich aufzuwendenden 30 Millionen Mark (1992—1995) seien neun Millionen an Landeszuschüssen eingeplant worden; eine erhebliche Finanzlücke sei für Lichtenau dadurch entstanden, daß nach Umstellung des Förderungssystems nur noch mit vier Millionen zu rechnen sei. Nach Abschluß der Maßnahmen werde man in Lichtenau bei über acht Mark pro Kubikmeter Abwasser angelangt sein, sagte Winzen voraus.



Die Vertreter von Städten und Gemeinden sowie die Sprecher der Regierungspräsidenten waren als Sachverständige zur Beratung des Landwirtschaftsausschusses hinzugezogen worden. Foto: Schüler

Keine aktuellen Konfliktfelder mit den Städten und Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf konnte Abteilungsleiter Wenner sehen: Alle Abwasserkonzepte seien einvernehmlich festgestellt worden. Nur in Einzelfällen sei nach Wegfall der gezielten Förderung aus den Gemeinden der Wunsch nach Streckung gekommen, wobei der Regierungspräsident Düsseldorf in bestimmten Fällen keiner Verschiebung zustimme, etwa bei Maßnahmen in den Wasserschutzzonen III A oder II sowie bei solchen Maßnahmen, die mit einer Ordnungsverfügung mit konkreter Fertigstellungsfrist versehen seien. Wo es nicht um wesentliche Mißstände gehe, sei eine Verschiebung denkbar, so bei Kanälen mit Haarrissen oder ähnlich leichten Schäden.

Gemeindedirektor Erwin Schmitz aus Kranenburg gab dem Ausschuß eine Übersicht über die im Landesvergleich überdurchschnittliche Höhe der Kanalbenutzungsgebühren. Vom jetzigen Stand von 6,30 Mark würden sie sich über 7,92 (1995) auf voraussichtlich 8,17 Mark im Jahr 1996 fortentwickeln. Bis Ende 1991 habe es keine Konflikte gegeben, die Gemeinde habe sich trotz aller Schwierigkeiten um die Abwicklung des

Konzeptes bemüht. Jetzt seien aber durch die Änderung der Zuschußbestimmungen Konflikte absehbar: Weil bei einer begonnenen Maßnahme 1,36 Millionen Mark zugesagter Landesmittel ausfielen, ergebe das ein Mehr von nicht weniger als 60 Pfennig pro Kubikmeter Abwasser. Angesichts des bevorstehenden Investitionsbedarfs im Kanalanschluß regte Schmitz an, die Landeszuschüsse nach der Kanalanschlußdichte neu zu gestalten.

Ein Bündel von fünf Einzelmaßnahmen zur landesweiten Vereinheitlichung der bislang stark differierenden Abwassergebühren schlug Dr. Franz-Josef Antwerpes vor. Der Kölner Regierungspräsident schlug für die Kalkulation vor, den Wiederbeschaffungswert zu streichen und statt dessen beim Anschaffungswert zu bleiben (Antwerpes: „Sonst bezahlt diese Generation zweimal“), zudem sollten einheitliche kalkulatorische Zinsen zugrundegelegt werden, ferner sei bei den Wasserverbänden die Abschreibung einzuführen und ein Ausgleich für ungünstig gelegene (klimatisch und topographisch) Gemeinden vorzusehen. Als letzte Maßnahme schlug der Kölner Regierungspräsi-

dent vor, die Zuschüsse an Gemeinden mit besonders hohen Gebühren zu ändern.

Mit Blick auf die spezielle Siedlungsstruktur im Regierungsbezirk Münster sprach dessen Sprecher Diedrichs von Großzügigkeit beim Kanalanschluß von Einzelgehöften, lehnte aber Fristverlängerungen wegen der Förderungsumstellung ab. Bei der Erweiterung von Kläranlagen könne über Aufschub dann geredet werden, wenn bereits die Mindestanforderungen des Bundes an die Direkteinleitung von Abwasser mit ausreichender Sicherheit eingehalten würden.

143 Millionen Mark kostet die Stadt Ahlen, die wegen der wegfallenden Arbeitsplätze im Bergbau mitten im Strukturwandel steckt, das Abwasserkonzept, wie Stadtbaurat Unger mitteilte. Die Umstellung von der Objektförderung zur Pauschalförderung habe Umfinanzierungsprobleme gebracht. Die Folge, so Unger: „Der Zielhorizont des Konzepts muß flexibler werden.“ Das abgestimmte Konzept sei insgesamt in Frage gestellt. Unger schlug vor, daß die Wasserbehörden bei der Beratung der Städte neben dem technisch Machbaren sich verstärkt auf die ökonomischen Gegebenheiten ausrichteten.

Anhörung zu Folgerungen der Regierung aus dem Kienbaum-Schul-Gutachten

Auf eine breite Ablehnungsfront stieß im weiteren Verlauf der Anhörung des Schulausschusses der Verordnungsentwurf bei Eltern- und Schülervertretern. — Wir setzen die Berichterstattung von Seite 13 fort.

„Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Verschiebeeinheiten in der Finanzpolitik des Landes werden“, forderte Peter Kürner vom Deutschen Kinderschutzbund. Die Erhöhung der Klassenfrequenz sei „bildungspolitischer Zynismus“. Änderungsverordnung und Handlungskonzept der Regierung verfestigten die unzulängliche Struktur des Schulwesens und erschwerten die notwendige Reform.

Renate Hendricks von der Landeselternschaft Grundschulen sah in der Verweisung auf andere Schulen eine nicht hinnehmbare Einschränkung des Elternrechts und machte darauf aufmerksam, daß in zu großen Klassen keine pädagogische und erzieherische Arbeit zu leisten sei. Der Ausschuß solle die Entscheidung aussetzen und den Entwurf noch einmal in Ruhe mit den Betroffenen diskutieren.

„In der Verordnung geht es nicht um mehr Effizienz und die Grundsicherung, sondern um die Pflichtübung des Kultusministers zur Haushaltssanierung“, faßte Kurt Mikrikow die Haltung des Elternrats Realschule zusammen. Die SPD solle sich dem Votum von 30 000 Demonstranten des gestrigen Tages und der 1,2 Millionen Unterschriften nicht verschließen.

Dr. Paul Stein, Landeselternschaft der Gymnasien, bemängelte das Fehlen einer pädagogischen Konzeption bei der Reduzierung der Schülerwochenstunden, verwahrte sich in diesem Zusammenhang auch gegen die behauptete Präferenz von Eltern für die Fünf-Tage-Woche an Schulen und kündigte „entschiedenen Widerspruch“ gegen das Recht der Schulträger an, Schüler entgegen dem Elternwillen bestimmten Schulen einer Schulform zuzuweisen.

Ähnlich die Stellungnahme von Brigitte Hogrefe, Landeselternrat der Gesamtschu-

len: Keine Verkleinerung der Stundentafel aus Finanzgründen, keine Erhöhung der Klassenbildungswerte oder der Kurse, gegen eine Einschränkung der Wahlfreiheit der Eltern und kein Herunterfahren des Ganztagszuschlags.

Einen „heißen Herbst“ kündigte bei Verabschiedung des Verordnungsentwurfs die Sprecherin der Landeschülervertretung an. Silke Mütter: „Das Motto heißt offenbar, Mangel verwalten statt Zukunft gestalten.“ Es sei der konzeptionslose Versuch der Landesregierung, 17 000 fehlende Lehrer „wegzusparen“. Die Zustimmung zur Verordnung führe zurück zur „Paukanstalt und zur Massenveranstaltung“.

Der pädagogische Auftrag der Gesamtschule sei nach Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung nicht mehr erfüllbar, urteilte Jürgen Theis von der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule. Jede Einzelmaßnahme erscheine für sich betrachtet möglicherweise harmlos, „die Fülle der 60 geplanten Maßnahmen wird jedoch in ihrer Gesamtheit katastrophale Folgen haben“.

Wolfgang Linke vom Westdeutschen Handwerkskammertag nannte eine unsachgemäße Schlechterstellung der Berufsschule nicht hinnehmbar, dies werde mit der Verordnung noch festgeschrieben. Seine Forderungen: weitere Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation über 40:1 hinaus, Berücksichtigung der Kooperation der Schule mit Ausbildungsbetrieben und Kammern, eine ausreichende Zahl von Fachlehrern.

Angesichts der desolaten finanziellen Lage des Landes könne sich kein Bereich den notwendigen Einsparungen verschließen, widersprach Dr. Rudolf Alberg, Vereinigung der IHK des Landes NRW, den Lehrer- und Elternverbänden. Die Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens seien im Kern „so trivial wie richtig“. Die IHK begrüße die Schnelligkeit, mit der die Landesregierung Konsequenzen ziehe — „wenn auch das Gespräch mit den Lehrerverbänden nicht ausreichend gesucht wurde“, was zu kritisieren sei. Als mögliche Quelle von Einsparungen nannte

Alberg die Beendigung des Schulversuchs Kollegschule.

Dr. Bernd Petermann, Düsseldorf, bezweifelte die gesetzliche Grundlage für Regelungen, die über § 5 Abs. 2 des Schulfinanzgesetzes hinausgingen. So sei der Kultusminister nicht ermächtigt, in § 3 Abs. 6 die koordinierende Tätigkeit der Schulaufsicht zu regeln, das müsse das Parlament tun. Es sei „Stunde des Parlaments, zu einer falschen und allgemein widersprochenen Verordnung nein zu sagen“.

Dr. Gisela Frießecke aus Bonn hielt den Weg zu immer größeren Klassen und Schulen für eine der Ursachen für die Ausweitung von Gewalt an den Schulen. Deren Kosten seien letztlich höher als die erwarteten Einsparungen.

Regine Schwarzhof vom Elternverein rief die Parlamentarier auf, etwas für die Profilierung der Hauptschulen zu tun und nicht weiter den Eindruck bestehen zu lassen, als landeten Kinder dort in der bildungspolitischen Sackgasse. Vor Verabschiedung sollte der Kultusminister aufgefordert werden, unter Mitwirkung der Verbände ein Konzept für die Grundsicherung auszuarbeiten.

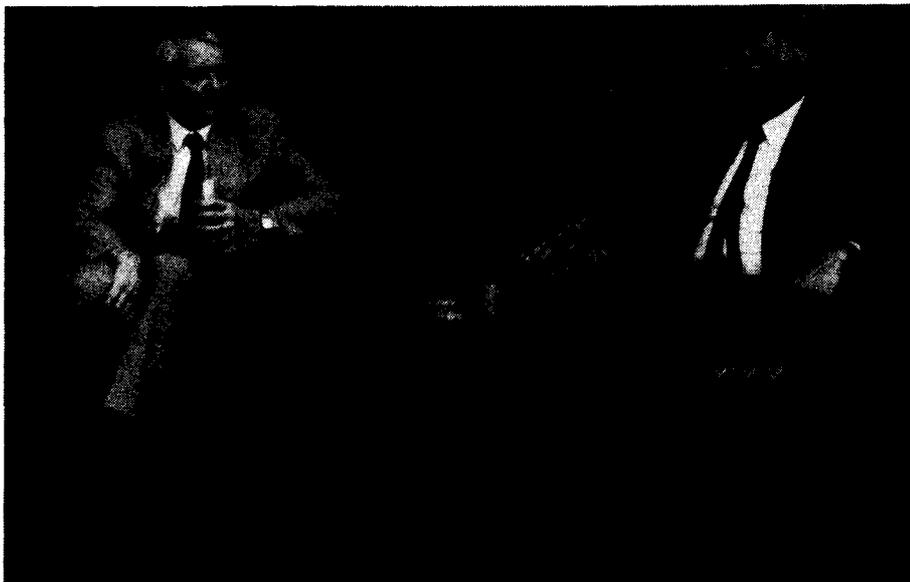
Professor Dr. Wolf Müller-Limmroth unterstrich aus der Sicht eines Arbeitsphysiologen die besondere Belastung der Pädagogen. Sein Fazit: Die Lehrerinnen und Lehrer seien zwar motiviert, aber Dreiviertel von ihnen fühlten sich überbeansprucht: „Die Verordnung setzt den bestehenden Belastungen noch eins drauf!“

Für die Schulleitervereinigung NRW griff Friedrich Mahlmann zu einem Vergleich aus der Medizin: „Es wird herumgedoktert, aber nicht kuriert. Was nicht mit einem Heftpflaster“

Fortsetzung Seite 19

„Lex Brandenburg“ hilfreich bei politischer Bildung

Die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und die vom Landtag unterstützten zusätzlichen Vorhaben, die Probleme der deutschen Einigung in der politischen Bildung mit Ost- und Westdeutschen aufzuarbeiten sowie die Weiterbildungshilfe für Brandenburg waren wichtige Teile der Beratungen bei einer Sitzung des Hauptausschusses des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) über den gesetzlichen Auftrag, Aufbau und Organisation der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen. Die Hauptausschußmitglieder unterstützen die Landeszentrale und die politischen Bildungswerke bei ihren erfolgreichen Anstrengungen, ostdeutsche Bürgerinnen und Bürger in ihre Weiterbildungsarbeit einzubeziehen. Dazu hat sich die vom Landtag im Haushaltsgesetz geschaffene „Lex Brandenburg“, nach der Brandenburgerinnen und Brandenburger wie Landeskinde behandelt werden, als Hilfe erwiesen. Das stellte der Vorsitzende des Hauptausschusses bei der Sitzung im Gebäude der Landeszentrale für politische Bildung in Düsseldorf fest. (Ein ausführlicher Bericht folgt.)



Den ungarischen Bildungsminister Dr. Andras Falvi (l.) hat Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) im Landtag empfangen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen kultur- und bildungspolitische Fragestellungen. An dem Empfang nahmen auch die stellvertretende Staatssekretärin Christina Dobos sowie als Vertreter der ungarischen Botschaft Janos Havasi und Gabor Svekus teil.

Foto: Schüler

Bei Umzug von WestLotto nach Münster: Keine Mindereinnahmen für das Land

Die Entscheidung zur Konzentration auf einen Standort des WestLotto sei gefällt worden, um eine laufende Kosteneinsparung von mehr als zehn Millionen Mark im Jahr zu realisieren. Das teilt das nordrhein-westfälische Finanzministerium auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Hermann-Josef Arentz, Heidi Busch, Professor Dr. Renate Möhrmann und Marlis Robels-Fröhlich mit (Drs. 11/3712). Bereits das von WestLotto eingeholte McKinsey-Gutachten von 1986 hätte die Beibehaltung zweier Betriebsstätten des WestLotto als betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll bezeichnet. Aufgrund der Einführung eines Online-Systems sei die Konzentration auf einen Standort nunmehr zwingend erforderlich. Die Mitarbeiterzahl in Köln und Münster sei mit jeweils 300 annähernd gleich, heißt es in der Antwort weiter. Zur Befürchtung der CDU-Abgeordneten, dem Landeshaushalt könnten durch Sozialplan und vorzeitige Pensionierung Mindereinnahmen entstehen, meint das Ministerium, auf Dauer gesehen entstünden dem Land keine Mindereinnahmen. WestLotto gehe für die nächsten Jahre von deutlichen Umsatzsteigerungen aus. Die Aufwendungen für den Sozialplan seien derzeit noch nicht endgültig zu beziffern, da noch nicht feststehe, von welchen Angeboten die Mitarbeiter Gebrauch machen würden. Ihnen seien als Angebote ein Arbeitsplatz in Münster, ein Arbeitsplatz bei der WestLB bei entsprechender Qualifikation, Zahlung einmaliger Überbrückungsgelder sowie eine erweiterte Vorruhestandsregelung angeboten worden.

Fachhochschule aus Sonderfinanzierung für Bonn bezahlen

In die Vorschläge und Prüfaufträge zum Stichwort „Wissenschaftsstadt Bonn“ habe das Wissenschaftsministerium von vornherein ein Projekt Fachhochschule für den Raum Bonn/Rhein-Sieg einbezogen. Zu einem früheren Zeitpunkt habe man eine Fachhochschule für Siegburg nicht für prioritär erachtet im Vergleich zur Notwendigkeit, die vorhandenen Standorte zu verstärken sowie unversorgte Regionen und Regionen im Strukturwandel zu unterstützen. Eine neue Fachhochschule im Raum Bonn/Rhein-Sieg gehöre also in den Zusammenhang der Ausgleichsmaßnahmen für den Raum Bonn und müsse nach dem Verursacherprinzip auch aus den Folgekosten für den Beschluß vom 20. Juni in Investition und Betrieb zumindest für die Laufzeit der Sonderfinanzierung für Bonn bezahlt werden. Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) legt Wert auf diese Feststellungen, die sie bereits in der Debatte des Landtags am 2. April über einen CDU-Antrag zur Errichtung einer Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg geäußert hatte.



Der türkische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, A. Ferit Ülker (r.), hat dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) empfangen worden. Foto: Schüler

Krebsregister im Regierungsbezirk Münster: 348 Krebserkrankungen durch Früherkennung festgestellt

Zum Stichtag 1. Januar 1991 waren 7,2 Millionen Frauen ab dem 20. Lebensjahr und 3,1 Millionen Männer ab dem 45. Lebensjahr berechtigt, für sich kostenlose Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten beläuft sich damit auf über 10,3 Millionen Menschen. Das entspricht einem Anteil von 59,78 Prozent der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen.

Diese Mitteilung macht das Gesundheitsministerium des Landes in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Heinz Lanfermann (Drs. 11/3480). Lanfermann hatte darauf hingewiesen, von den Krankenversicherern werde immer wieder darüber Klage geführt, daß von der Möglichkeit der Krebsfrüherkennungsuntersuchung nicht ausreichend Gebrauch gemacht werde.

Die Frage des F.D.P.-Politikers, wie viele Fälle von Krebserkrankungen im Zuge dieser Vorsorgeuntersuchungen neu festgestellt worden seien, beantwortet das Ministerium mit dem Hinweis, eine exakte Antwort wäre nur möglich, wenn es in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Krebsregistrierung mit erreichter Meldevollständigkeit gäbe. Dies sei nicht der Fall. Eine Ausnahme sei jedoch der Regierungsbezirk Münster. Hier sei aufgrund des Krebsregistergesetzes von 1985 und der dazu erlassenen Rechtsverordnung ein Krebsregister für diesen

Regierungsbezirk mit seinen 2,4 Millionen Einwohnern errichtet worden. Für das Jahr 1990 seien bei diesem Register 348 Fälle bekanntgeworden, in denen Krebserkrankungen im Zuge von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen festgestellt worden seien. Bei 154 der im Zuge der Münsteraner Früherkennungsuntersuchungen neu festgestellten 348 Krebserkrankungen habe es sich um Brustkrebs der Frauen, in 46 Fällen um Lungenkrebs, in 44 Fällen um Krebs der Vorsteherdüse des Mannes, in 28 Fällen um Gebärmutterkrebs und in 25 Fällen um Dickdarmkrebs gehandelt. Von den restlichen 51 festgestellten Krebserkrankungen seien verschiedene andere Organe betroffen gewesen.

Kienbaum-Schul-Gutachten...

Fortsetzung von Seite 18

ster zu heilen ist, wird per Dekret für gesund erklärt.“ Statt sich der Ursachen anzunehmen, widme man sich wie bei der Reduktion der Stundentafel nur den Symptomen.

★

Danach kamen die Sprecherinnen und Sprecher der einzelnen Hauptpersonalräte zu Wort, von denen Ilse Redemann, Coesfeld, mitteilte, daß der Kultusminister die Änderung der Verordnung dort in Aussicht gestellt habe, wo sie den Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler regelte.

Vernehmung eines Zeugen ausgesetzt

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat am 22. Mai zwei Zeugen vernommen, den Oberstadtdirektor der Stadt Oberhausen, Burkhard Drescher, und den Leiter der Abteilung III im Finanzministerium, Dr. Volker Oerter. Im Verlauf der Sitzung setzte der Ausschuß die Vernehmung des Zeugen Drescher aus, um

ihm Gelegenheit zu geben, die von der Stadt Oberhausen angeforderten und inzwischen übersandten Akten und Unterlagen zum Grundstücksgeschäft Neue Mitte Oberhausen zu ergänzen. — Ein Bericht über die Zeugenaussage von Dr. Oerter folgt in der nächsten Ausgabe von „Landtag intern“.

Beim Podiumsgespräch Sowjetnachfolgestaaten forderte Moskauer Professor auf: Die Deutschen sollen für die soziale Marktwirtschaft offensiv werben!

Im Rahmen der „Zukunftsgespräche im Landtag NRW – Politik in einer sich wandelnden Welt“ diskutierten der Vorsitzende des Hauptausschusses Reinhard Grätz (SPD), der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses Leo Dautzenberg (CDU), NRW-Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) und der Geschäftsführer des Zentrums für deutsch-russische Wirtschaftskooperation (ZDRW) Düsseldorf-Moskau Dr. Axel Lebahn unter Leitung des Chefredakteurs Fernsehen des WDR Fritz Pleitgen mit dem russischen Wirtschaftswissenschaftler Professor Wladimir Nikolajewitsch Kotow aus Moskau über die „Sowjetnachfolgestaaten – Verpflichtung und Herausforderung für die Bundesländer“. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (SPD) eröffnete die erste Veranstaltung der „Zukunftsgespräche“ mit dem Hinweis darauf, daß die von NRW zur russischen Republik der früheren Sowjetunion angeknüpften Beziehungen nun auf eine neue Grundlage gestellt werden müßten.

Vor einem kleinen, aber kenntnisreichen Publikum bat der Gastredner aus Moskau die Landespolitiker und darüber hinaus die Deutschen um breite Unterstützung beim Neuanfang nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems. Auf vier Ebenen solle mit Beratung, „Propaganda“ und Geld geholfen werden: in der politischen Führung Rußlands, durch Sozialgesetzgebung, in einzelnen Betrieben („unsere Direktoren sind deprimiert“) und auf der kommunalen Ebene. Um die Einführung der Marktwirtschaft werde in der russischen Führung noch gerungen. Der Westen müsse helfen. Er habe mit Rundfunksendungen der Deutschen Welle und von Radio Free Europe schon immer Einfluß genommen. „Warum weigern sie sich jetzt, besonders die Deutschen?“, fragte Kotow und forderte zu mehr Beratung, Propaganda, Analyse und Diagnose auf. Auf deutsche Ratgeber werde in Rußland gehört. Schließlich hätten die Deutschen, im Gegensatz zu den Amerikanern, die Erfahrungen der Hitlerdiktatur und des Kommunismus.

Der Moskauer Wirtschaftsprofessor kritisierte die rigide Geldpolitik des russischen Ministers Gajdar, der „im Rubelraum“ operiere. Es müsse entschieden werden, ob es eine gemeinsame Geldpolitik mit den anderen Republiken oder einen eigenen russischen Rubel geben solle. Ein gemeinsames Währungsgebiet könne er sich mit Kasachstan und Usbekistan vorstellen. Wenn 4,5 Milliarden Dollar aus dem Internationalen Währungsfonds zur Verfügung stünden, könne der Rubel ab Juni oder August konvertibel werden. Auf skeptische Fragen aus

der NRW-Runde nach den Erfolgsaussichten westlicher Hilfe wies Kotow auf zunehmendes ökonomisches Handeln der Russen hin: „Es gibt mehr Händler als Bettler auf den Straßen, obwohl die Russen keine Marktwirtschaftler sind.“ Er selbst sei, auch aus moralischen Gründen, im Grunde gegen Hilfen. Jedoch müßten jetzt die Schulden der früheren Sowjetunion bezahlt werden. Der Westen könne vielleicht die UdSSR-Schulden bei den Entwicklungsländern „zu einem günstigen Satz“ übernehmen. Die Hilfe der deutschen Bevölkerung sei gut angekommen. Geerbte Vorurteile würden abgebaut. Kotow sprach „tiefste Dankbarkeit“ aus.

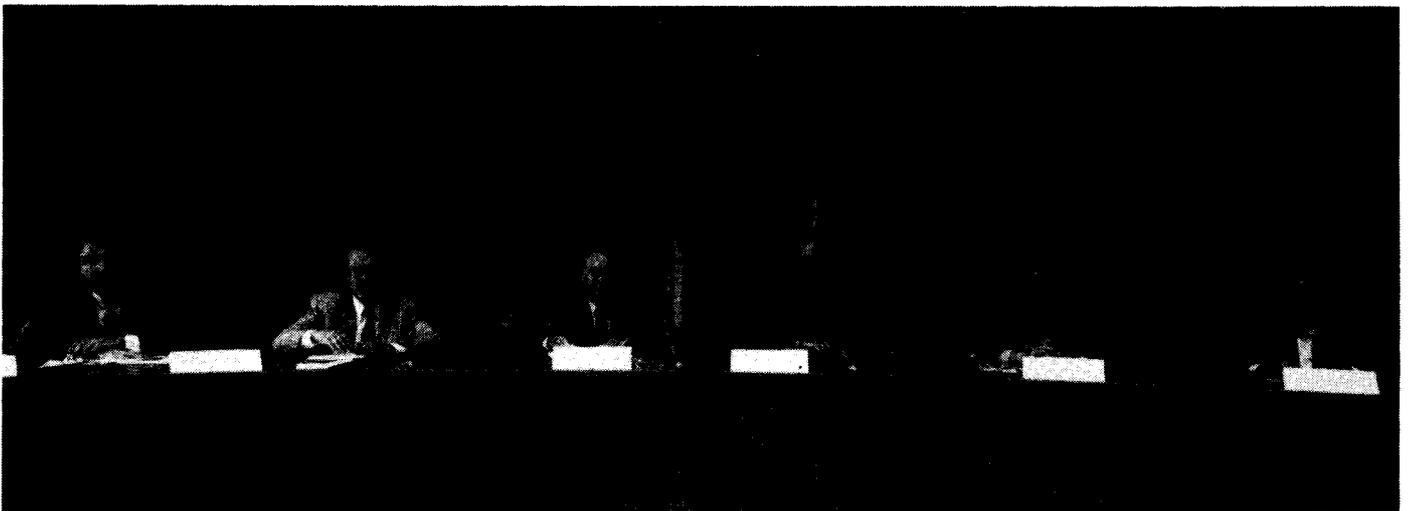
Als Moderator hatte Fritz Pleitgen eingangs Eindrücke vom Chaos in der früheren Sowjetunion wiedergegeben und gewaltige Massenwanderungen Richtung Westen vorhergesagt, wenn es nicht gelinge, Ordnung zu schaffen. Kein generalstabsmäßiger Putsch, aber eine Massenrevolte sei zu befürchten. Der Gast aus Moskau sah das ähnlich, wandte sich aber gegen Schreckensgemälde, die Militärs und die alte Nomenklatura würden die Macht zurückerobern, obwohl er einräumen mußte: „Sie versuchen es, sie sind sehr aktiv geworden.“ NRW-Wirtschaftsminister Einert hielt es für unumgänglich, privates Eigentum zuzulassen. Er berichtete von Erfahrungen der NRW-Unternehmen, die sich im Partnerland von NRW, der früheren RSFSR, engagieren wollten und mit ständig wechselnden Gesprächspartnern und instabiler Verwaltung kämpften, sowie von der NRW-Wirtschaftsförderung, die sich die Beratungs- und Ausbildungshilfe für die Russen jährlich

fünf bis zehn Millionen Mark kosten lassen habe.

Reinhard Grätz, Vorsitzender des Hauptausschusses, der in Kürze nach Kasachstan reist, bezeichnete den Aufbau föderaler Strukturen in der früheren Sowjetunion als das besondere Interesse der Landespolitik. Im übrigen solle sich das Land Schwerpunkte aussuchen, etwa seine Erfahrungen mit Kohle und Umweltproblemen einbringen. „Wir haben nur die Millionen, nicht die Milliarden wie der Bund“, sagte Grätz und folgte, diese müßten gezielt eingesetzt werden. Kommunale Partnerschaften seien wichtig.

Als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses bezifferte Leo Dautzenberg den NRW-Finanzrahmen für die Rußlandhilfe auf 20 Millionen Mark. Der Bund habe von Dezember 1990 bis Januar 1992 75 Milliarden Mark an die frühere UdSSR gezahlt, die Kosten des Truppenabzugs aus Deutschland seien darin enthalten. Als Beitrag der Bundesländer sah Dautzenberg einen Verzicht auf Bundesmittel bei der Neuordnung des Finanzausgleichs 1994 an, ferner Personalhilfe in den Bereichen, in denen die Länder Kompetenzen hätten.

Dr. Axel Lebahn, Geschäftsführer des Düsseldorf-er deutsch-russischen Wirtschaftszentrums, sah in Rußland jetzt offene Fenster, die genutzt werden müßten. Die Einführung der Marktwirtschaft bedeute auch Einführung einer Kultur. Wirtschaftshilfe müsse sofort einsetzen, aber langfristig angelegt sein. Als Voraussetzung für kommerzielle Tätigkeit sei der Aufbau von Infrastruktur eine Aufgabe der öffentlichen Hände. Die russischen Bodenschätze dürften nicht als „Eigentum der Enkel“ ausgeklammert werden, während vom Westen Schuldenaufnahme zu Lasten kommender Generationen erwartet werde. Es gebe positive Signale, die Russen fingen an, schöpferisch zu werden. Es werde noch eine richtige Krise geben. Mit dem Rücken an der Wand müßten sie zeigen, was sie könnten. Eine Wende in Rußland sei im nächsten Jahrtausend zu erwarten.



Skeptische Fragen von nordrhein-westfälischen Politikern zum Engagement in der Russischen Republik beantwortete der Moskauer Wirtschaftswissenschaftler Kotow beim ersten „Zukunftsgespräch Politik in einer sich wandelnden Welt“ mit der Bitte um deutsche Beratung und Aufklärung, v.l.: Leo Dautzenberg (CDU), Vorsitzender des Haushaltsausschusses, Reinhard Grätz (SPD), Vorsitzender des Hauptausschusses, Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD), WDR-Chefredakteur Fritz Pleitgen als Moderator, Professor Kotow aus Moskau, Dr. Axel Lebahn, Geschäftsführer des deutsch-russischen Wirtschaftszentrums. Foto: Schüler

Innenminister Herbert Schnoor wird 65

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) begeht am 1. Juli 1992 seinen 65. Geburtstag. Der Jurist Schnoor, seit Mai 1980 Innenminister des bevölkerungsreichsten deutschen Bundeslandes, wurde als Sohn eines Lehrers in dem kleinen Ort Moordorf bei Aurich in Ostfriesland geboren. Nach Kriegsjahren und Militärzeit zunächst als Marinehelfer, später als Fahnenjunker in der Infanterie, machte er nach Kriegsende Abitur und studierte entgegen dem eigentlichen Berufswunsch Studienrat Rechtswissenschaften in Würzburg und Göttingen.



Dr. Herbert Schnoor (SPD)

Nach der ersten juristischen Staatsprüfung 1952 und der zweiten 1957 trat er in den öffentlichen Dienst in Niedersachsen ein. Bei der Bezirksregierung in Stade begann Herbert Schnoor seine Karriere. 1963 wechselte er in das Bundesgesundheitsministerium nach Bonn. Dort bedrückte ihn indessen die Praxisferne, und er ging bereits nach einem Jahr als Referent zum Düsseldorfener Kultusministerium. Innerhalb dieser Behörde stieg er bald bis zum Ministerialdirigenten auf. Später wurde er Staatssekretär im Wissenschaftsministerium. 1975 erfolgte die Versetzung in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten. Johannes Rau (SPD) berief Schnoor zum Chef der Staatskanzlei, ein Amt, das er fünf Jahre innehatte. 1980 wurde Herbert Schnoor dann Innenminister und 1988 Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Schnoor gehört seit 1965 der SPD an. Von 1980 bis 1985 war er Mitglied des Bundesrates, seitdem ist er stellvertretendes Mitglied. Seit 1980 gehört er dem Landtag Nordrhein-Westfalen an. Der Politiker Herbert Schnoor ist verheiratet und hat zwei Töchter.

Landtagspräsidentin nahm an Anhörung in Bonn teil

Bedeutungsverlust der Länder zu Lasten der Parlamente

Auf Einladung der Vorsitzenden der gemeinsamen Verfassungskommission hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe am 7. Mai 1992 in Bonn im Rahmen einer Anhörung zum Thema „Gesetzgebungskompetenzen und Gesetzgebungsverfahren im Bundesstaat“ die Vorstellungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente dargelegt. Dabei hat sie unter anderem ausgeführt: „Nach unserem Verfassungsverständnis hätten in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Rechts wegen auch Vertreter der Landesparlamente Sitz und Stimme haben müssen, zumal entsprechend dem Auftrag im Einigungsvertrag Fragen des Föderalismus und seiner Weiterentwicklung im Mittelpunkt der Beratungen stehen.“

Weiter führte die Landtagspräsidentin aus: „Daß der seit Jahrzehnten zu beobachtende Bedeutungsverlust der Länder in erster Linie zu Lasten der Parlamente gegangen ist, während die jeweiligen Regierungen über den Bundesrat an der Kompetenzerweiterung des Bundesrats partizipiert haben, ist heute ein Gemeinplatz und dürfte außer Frage stehen. Stärkung der Länder muß deshalb aus unserer Sicht vor allem heißen: Stärkung der Landesparlamente! Dies gilt um so mehr, als der Einigungsprozeß in Europa jedenfalls in Ansätzen eine Entwicklung erkennbar werden läßt, die zwar zu einer Stärkung der europäischen Exekutive, aber auch zu einem Abbau demokratischer Kontrolle führt; die Maastrichter Beschlüsse geben m.E. zu solchen Befürchtungen Anlaß.“ Die Landtagspräsidentin plädierte dafür,

bei der Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen gemäß Art. 24 GG die Mitglieder des Bundesrats bei ihrer Stimmabgabe an Beschlüsse der Landesparlamente zu binden.

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat den Eindruck gewonnen, daß der Vorschlag in den Fragen der Kompetenzverlagerungen die Regierungsmitglieder an Voten der Landtage binden zu lassen, in Bonn eine Mehrheit finden könnte. Aus den Reihen der Bundestagsabgeordneten habe sie Verständnis für einen solchen Wunsch erkennen können und teilweise sogar positive Signale erhalten. Die Landtagspräsidentin beabsichtigt, die Verfassungsdiskussion in Bonn weiter intensiv zu begleiten, um die Vorstellungen der Landesparlamente dort zur Geltung zu bringen.

Torreicher Saisonauftakt

Der KV Wadelheim war zum Saisonauftakt Gegner des FC Landtag auf der schönen Bezirkssportanlage in Lierenfeld. Der von der Tribüne herüberwehende Grillduft betörte vor allem die Abwehrspieler: Die Zuschauer konnten sich freuen und zehn Tore bejubeln. Das Spiel hatte sehr unterschiedliche Phasen. Anfang und Ende gehörten dem FCL, dazwischen trumpfte der KV Wadelheim auf. Die Landtagskicker gingen, nachdem sie schon mehrere hochkarätige Chancen ungenutzt gelassen hatten, durch Tore von Markgraf und Meyer 2:0 in Führung. Das verführte zur Lässigkeit, die prompt bestraft wurde. Torhüter Kuhl, um 20 Pfund leichter, glitt zweimal das tückische, regennasse Leder durch die Finger. Das 2:2 erinnerte die Älteren, also fast alle Spieler des FCL, an die 8. Minute des Weltmeisterschafts-Endspiels von 1954, als „Kohli“ den Ball zu Fußballgott Toni Turek zurückpaßte, diesem das Leder entglitt, Czibor dazwischenspritzte und die Kugel seelenruhig zum 2:0 für Ungarn in das verlassene Gehäuse schob. Noch vor der Halbzeit sorgte ein verwandelter Foul-Elfmeter sogar für die 3:2-Führung des KV Wadelheim. Nach der Pause kam es noch dicker für den FCL. Mit einem Doppelschlag zog der KVV auf 5:2 davon.

Das war den Mannen um Reinhold Hemker und Bernd Flessenkemper denn doch zu arg. Sie riskierten alles und stürmten mit Mann und Maus. Dazwischen immer wieder gefährliche Konter der pfeilschnellen Wadelheimer Sturmspitzen. Aber die Aufholjagd gelang: 3:5 durch Stang; 4:5 durch Schmitt und das erlösende Ausgleichstor durch Hallwass.

Kampfstark

Wieder machte es der FCL sehr spannend. Erneut bewies er neben seiner Spielstärke auch ausgesprochene Nehmerqualitäten und Kampfeswillen. In der Begegnung mit der Mannschaft des Fußballverbandes Niederrhein in der Sportschule Wedau ging der FCL zunächst 2:0 in Führung. Beim ersten Treffer schob Armin Brux eine Vorlage von Yvonne Kempen aus kurzer Distanz ins Netz; den zweiten Treffer bereitete der Torhüter durch einen wunderbaren, die gesamte Abwehr des FV Niederrhein überwindenden Paß zu Werner Mayer vor, der das Leder gefühlvoll über den herausstürzenden Torwart hob. Der FCL schien in keiner sonderlich großen Gefahr. Die Abwehr hielt stand, auch wenn der Gegner oftmals in Überzahl vor dem Gehäuse aufkreuzte. Einmal mehr erwies sich FCL-Keeper Rene Markgraf, der sogar einen Elfmeter tötete, als sicherer Rückhalt. Das Bild änderte sich in der zweiten Halbzeit: Mit frischen Kräften und dem böigen Wind im Rücken bestürmte der FV Niederrhein den Kasten des FCL. Zwar dauerte es noch geraume Zeit, bis der Abwehrriegel des FCL geknackt war, dann aber schafften die Niederrheiner nicht nur den Ausgleich, sondern gingen sogar mit 4:2 in Führung. In dieser Phase schien der FCL stehend k.o. Bei immer schwerer werdenden Beinen gingen die Bälle reihenweise verloren. Es gehört zu den ungelösten Fußball-Rätseln, wodurch der FCL plötzlich die sogenannte zweite Luft bekam. Wolfgang Stang erzielte nach feiner Einzelleistung den Anschlußtreffer und Bernd Hallwass blieb es, wie beim vorangegangenen Spiel, vorbehalten, den Ball zum vielbejubelten Ausgleich ins Netz zu spitzeln.

SPD-Fraktion

Landesrechnungshof muß Unabhängigkeit wahren

Nach Auffassung des SPD-Sprechers im Ausschuß für Haushaltskontrolle, Walter Grevener, bringt die CDU-Landtagsfraktion den Landesrechnungshof ins Zwielficht. Der Sozialdemokrat wirft der CDU-Landtagsfraktion vor, daß sie zu ihren Arbeitskreissitzungen Haushaltskontrolle die der CDU angehörigen Mitglieder des Landesrechnungshofes einlade. Diese kommen laut Grevener in der Regel der Einladung auch nach.

Walter Grevener: „Die Mitglieder des Landesrechnungshofes stehen aufgrund ihrer richter-

lichen Unabhängigkeit in einem besonderen Verhältnis sowohl zum Parlament als auch zur Landesregierung. Wenn nun die der CDU angehörigen Mitglieder des LRH mehr oder weniger regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises Haushaltskontrolle der CDU-Fraktion teilnehmen, könnten Zweifel daran aufkommen, ob sie noch in der vom Gesetz vorgegebenen Unabhängigkeit stehen. In einem gerichtlichen Verfahren würde bei diesem Verhalten ein Richter wegen Befangenheit abgelehnt.“

Alle im Landtag vertretenen Parteien sollten ein Interesse daran haben, daß die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes gewahrt bleibe. Deshalb fordere er die CDU auf, die ihrer Partei angehörenden Beamten im Rechnungshof nicht durch weitere Einladungen in Gewissensnot zu bringen, appellierte Walter Grevener. Er möchte auch dem Parlament

eine Situation ersparen, in der erstmals die Unabhängigkeit der Prüfberichte des LRH in Zweifel gezogen werden müßte.

★

Die SPD-Landtagsfraktion will nach der Sommerpause vier Foren zur Bildungspolitik veranstalten. Nach Auskunft ihres stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Manfred Dammeyer sollen folgende Themen diskutiert werden: „Wozu erziehen wir?“, „Schulentwicklung im ländlichen Raum“, „Bildung und Arbeitsmarkt“ und „Kooperation und/oder Konkurrenz der Systeme und Schulformen“. Die Fraktion erwartet, daß die bildungspolitische Kommission des Landesvorstandes seine Eckwerte für die künftige Schulstruktur bis zur Sommerpause vorlegt. Neben den vier bildungspolitischen Foren plant die Fraktion eine Arbeitstagung zur Schulaufsicht.

CDU-Fraktion

Mehrwertsteuerausgleich für Landwirte

Einen eindringlichen Appell, den Landwirten in NRW einen dreiprozentigen Mehrwertsteuerausgleich zu gewähren, hat der agrarpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Eckhard Uhlenberg, an Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) gerichtet. „Nachdem auch die EG nun ihre Zustimmung zu dieser Regelung signalisiert hat, muß Matthiesen endlich seinen Widerstand aufgeben. Ansonsten drohen den Bau-

ern in NRW erhebliche Wettbewerbsnachteile im Vergleich mit Kollegen aus anderen Bundesländern, die den Landwirten diese Zahlungen nicht verwehren. Immerhin macht der Ausgleich für die bäuerlichen Betriebe 15 Prozent des Gewinns aus.“ Auch der Landesvorstand der CDU-NRW unter Vorsitz von Norbert Blüm hat sich am Mittwoch hinter diese Forderung gestellt.

Bei Kohle und Stahl unterstützte die SPD-Landesregierung den Umstrukturierungsprozeß massiv, doch für die Landwirtschaft bleibe es bei Sonntagsreden, kritisierte Uhlenberg. Dabei würden dem Land durch den Ausgleich keine zusätzlichen Kosten entstehen, da in diesem Jahr mit zusätzlichen 136 Millionen Mark an Einnahmen aus

der Mehrwertsteuer zu rechnen sei. „Der dreiprozentige Ausgleich für die Bauern würde 75 Millionen Mark kosten, so daß dem Finanzminister immer noch 60 Millionen für die Finanzierung anderer Aufgaben übrigbleiben.“

Ende 1991 war die bisherige Regelung des Mehrwertsteuerausgleichs ausgelaufen. Nachdem zunächst eine bundesweite Anschlußfinanzierung am Widerstand der SPD-geführten Länder gescheitert war, hatte die Bundesregierung ein Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgelegt, das den Ländern die Mitfinanzierung ermöglicht.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Nicht sparen auf Kosten unserer Kinder

Mit dem Slogan „Nicht sparen auf Kosten unserer Kinder und Lehrer“ haben Eltern, Schüler und Lehrer in diesen Tagen ihren Unmut über die Rotstiftpolitik der SPD-Landesregierung in der Schule zum Ausdruck gebracht. Die Legalisierung des Unterrichtsausfalls, die Kürzung der Stundentafel, die Vergrößerung der Schulklassen und viele andere Beschneidungsmaßnahmen im Bildungsbereich haben eine selten so geschlossene Ablehnungsfront gegen die Politik der SPD-Landesregierung geschaffen wie in diesen Tagen.

Nach Demonstration von 25 000 Eltern, Schülern und Lehrern gegen die Schulpolitik der SPD-Landesregierung stand die SPD auch in der Landtagsanhörung zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes mit dem Rücken zur Wand.

In seltener Einmütigkeit verurteilten Verbands- und Elternvertreter aller politischer Schattierungen und aller gesellschaftlichen Gruppen die Sparbeschlüsse der Landesregierung zu Lasten von Schülern und Lehrern. Auch die verzweifelten Versuche, in letzter Minute durch ein Faltblatt das Handlungskonzept schönzureden und „als ersten Schritt auf dem langen Weg zu einer behutsamen bildungspolitischen Reform“ zu verkaufen, erweisen sich als Flop. Hier werden konzeptionslose nordrhein-westfälische Bildungsstandards noch weiter abgesenkt. Dies vor dem Hintergrund, daß NRW schon heute

Schlußlicht im Ländervergleich bei den Unterrichtsstunden für Kinder ist. Dieser Rückstand von Bildungschancen der Kinder aus NRW wird jetzt weiter ausgebaut.

Der SPD hört mittlerweile niemand mehr zu, sie erntet nur noch Spott und Hohn. Alle am Schulleben Beteiligten fühlen sich schlicht verschaukelt. Will die SPD der wachsenden Politikverdrossenheit nicht weiteren Vorschub leisten, muß sie sich nach Großdemonstration und vernichtender Kritik in der Anhörung bewegen, ihr Handlungskonzept jetzt zurückzuziehen und gründlich überarbeiten.

Statt purer Flickschusterei ist jetzt ein echtes Grundsanierungskonzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen unseres Schulwesens erforderlich: Umstrukturierungen im Landeshaushalt zugunsten unserer Kernaufgabe Bildung sowie die Erarbeitung einer ökonomisch vernünftigen Schulstruktur.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Klage der Grünen voll stattgegeben

Das Urteil des Verfassungsgerichtes in Münster ist eindeutig: Die Grünen haben sich in vollem Umfang durchgesetzt. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gibt beiden Anträgen (Sockelbetrag und Erhöhung der Pauschale von 5,00 Mark auf 6,25 Mark) statt. Damit haben die Richter der überzogenen Erhöhung der Parteienfinanzierung in Nordrhein-Westfalen um 40 Prozent endlich einen Riegel vorgeschoben. Vor allem SPD und CDU hatten diese Selbstbedienungssaktion gegen

den entschiedenen Protest innerhalb und außerhalb des Landtages durchgesetzt. Es ist für den Landtag insgesamt beschämend, daß er mehrheitlich nicht willens war, das Erhöhungsgesetz freiwillig zurückzunehmen.

Zu bedauern ist, daß das Gericht den Parteien nicht eindeutig aufgegeben hat, die verfassungswidrig eingenommenen Steuergelder zurückzuzahlen. Dem zusätzlich eingenommenen Geld haftet jetzt der Makel der Verfassungswidrigkeit an. Die Bürger und Bürgerinnen werden nicht verstehen, warum zwar die rechtlichen Grundlagen für verfassungswidrig erklärt und aufgehoben wurden, das auf diesen Grundlagen ausgezahlte Geld aber bei den Parteien verbleiben soll. Darum appellieren die Grünen an die anderen Landtagsparteien, eine gemeinsame politische Initiative zu ergreifen und das zusätzlich einge-

nommene Geld insgesamt freiwillig zurückzugeben.

Schon vor dem Urteil hatten die Grünen einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der für Nordrhein-Westfalen die Konsequenzen aus dem Karlsruher Urteil zur Parteienfinanzierung zieht. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Münster wird das Anliegen der Grünen nachhaltig gestützt. Hoffentlich räumen jetzt auch die anderen Fraktionen endlich nicht nur ein, daß die damalige Erhöhung nicht vertretbar war, sondern ziehen die Konsequenzen. Denn bisher wurde, so der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen im Landtag, Michael Vesper, „mit Tricks und doppeltem Boden gearbeitet“. Um aber der wachsenden Parteienverdrossenheit zu begegnen, müssen die Parteien genau solche Praktiken beenden.

Bundesregierung antwortet auf Landtagserklärung

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Friedrich Bohl, hat in einem Schreiben an Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe zur Erklärung des Landtags Nordrhein-Westfalen zu Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, wie folgt, Stellung genommen:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin, der Herr Bundeskanzler hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 8. April 1992 und die Übersendung der Erklärung des Landtages Nordrhein-Westfalen zu den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei zu danken und Ihnen zu antworten.

Die Bundesregierung hat die Erklärung des Landtages von Nordrhein-Westfalen vom 3. April 1992 mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Sie wird auch weiterhin alle politischen Möglichkeiten nutzen, um auf eine friedliche Lösung des Konflikts im Südosten der Türkei hinzuwirken. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung die Türkei daran erinnern, daß sie sich als Teil der westlichen Wertegemeinschaft und als Mitglied des Europarats, der KSZE und der NATO an die Verpflichtungen halten muß, die sie beim Eintritt in diese Organisationen eingegangen ist. Besonderen Wert wird die Bundesregierung dabei der Beachtung der Konventionen und Dokumente zu den Menschen- und Minderheitenrechten beimessen. Sie hat allerdings auch nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie Terrorismus auf das Entschiedenste verurteilt und jeder Staat das Recht hat, sich gegen terroristische Handlungen mit rechtsstaatlichen Mitteln zur Wehr zu setzen.

Der Herr Bundeskanzler hat dies in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 2. April 1992 bekräftigt.

Mit freundlichen Grüßen
Friedrich Bohl“

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 4. Juni 1992, um 9 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 2545, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tsochoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzeliski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

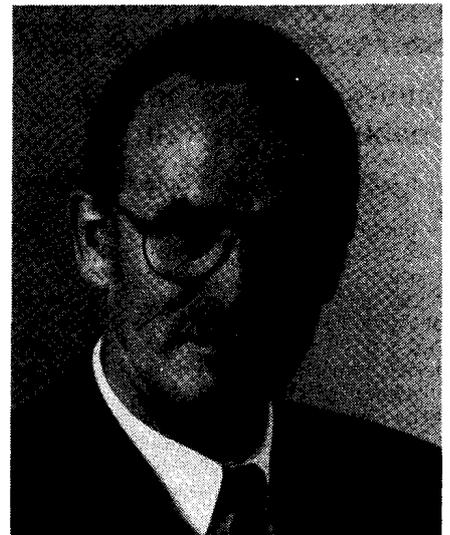
Porträt der Woche

„Meyers für Meyers“ hieß im Frühjahr 1990 ein Wahlkampfslogan im Kreis Wesel. Der eine mit Vornamen Franz hatte zu diesem Zeitpunkt längst der politischen Plattform im Düsseldorfer Landtag den Rücken gekehrt, der andere wollte diese Hürde eben erstmals erklimmen. Franz Meyers, bis 1966 CDU-Ministerpräsident, warb auf einer Veranstaltung für Senioren in Wesel für den christdemokratischen Kandidaten Heinrich Meyers.

Ob mit Erfolg oder nicht — das läßt sich heute statistisch nicht messen. Auf jeden Fall legte der andere — Heinrich — Meyers im Kreis Wesel gegenüber dem CDU-Wahlergebnis von 1985 noch um einige Punkte zu und rückte über die Landesreserveliste in die Landtagsfraktion. Ein Mandat, „das sich mit dem Amt des Bürgermeisters ideal ergänzt“, sagt der 53jährige. „Ich halte es für ganz wichtig, auch als Landespolitiker permanent ganz konkret vor Ort mit den Ergebnissen der Landespolitik konfrontiert zu werden. Daraus wieder kann man Rückschlüsse für die Arbeit in Düsseldorf ziehen.“ Als Beispiele nennt er die Förderpraxis bei der Abwasserbeseitigung („eine klare Benachteiligung des ländlichen Raums“) und vor allem die Asylproblematik, Stichwort Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, mit der er sich als Mitglied des Innenausschusses u. a. beschäftigt. „Gerade in der Innenpolitik ergeben sich viele Berührungspunkte zur Kommunalpolitik.“ Das trifft auch auf den Bereich Schule zu. Der 53jährige Rektor a. D., dessen Hauptschule wegen der Gesamtschule kurz vor der Landtagswahl geschlossen werden mußte, ist stellvertretendes Mitglied im Schulausschuß.

Ein weiteres Anliegen ist für den CDU-Politiker die Kulturpolitik. Auch für ländliche Gemeinden dürfe nicht allein die materielle Infrastruktur zählen, sondern auch die geistige, meint er. „Es besteht die Pflicht, ein kulturelles Angebot vorzuhalten.“ Daher habe seine Gemeinde auch den Kulturetat bei der Durchforstung nach Einsparmöglichkeiten außen vor gelassen. Mit Betroffenheit denkt er noch an den vergangenen Herbst zurück, als bei einem Brandanschlag auf ein Asylantenwohnheim im benachbarten Hünxe zwei kleine Mädchen schwer verletzt wurden. Noch am gleichen Tag, am 3. Oktober 1991, brachte Heinrich Meyers mit städtischen Angestellten zwei Familien mit neun Kindern aus einem Wohnheim, dessen Fensterscheiben eingeworfen wurden, in einem sicheren Haus unter. Einen Tag später appellierte er in einer mit viel Beifall und Lob bedachten Rede im Plenum, „nicht den Teufel der Ausländerfeindlichkeit an die Wand zu malen und in die Köpfe der Menschen hineinzugeben. ... Wenn wir mit dem Gerede von Ausländerfeindlichkeit so weitermachen, dann ist das eine Beleidigung für den überwiegenden Teil der Menschen in unserem Land.“

Berührungs- und Gesprächspunkte mit den Bürgern im Kreis Wesel ergeben sich genug, sei es als CDU-Kreisvorsitzender, als einziger CDU-Landtagsabgeordneter



Heinrich Meyers (CDU)

für das Kreisgebiet oder als Bürgermeister von Hamminkeln. Für überregionale Schlagzeilen sorgte diese Gemeinde, als sie 1991 als erste in NRW gegen die Anrechnung der Fläche bei der Verteilung neuer Asylanten vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster Klage einreichte. Das Urteil steht noch aus, „aber ich bin überzeugt, daß sich diese Regelung im Gesetz nicht halten läßt“.

Für die Politik entschied er sich als junger Lehrer in der einklassigen Schule Marienthal im niederrheinischen Brünen. Dort herrschten 1966 — weit und breit wohl ein Kuriosum — außergewöhnliche politische Verhältnisse: Die F.D.P. besaß die absolute Mehrheit. Heinrich Meyers beschloß, sich der CDU anzuschließen „mit dem Ziel, im christlich-demokratischen Sinne die Verhältnisse in meiner Heimatgemeinde mitzugestalten“. Dazu hatte er auch bald Gelegenheit. 1969 zog er in den Rat ein, avancierte zum Fraktionssprecher, bis die kommunale Neugliederung Brünen in die Gemeinde Hamminkeln aufgehen ließ. In Brünen gehörte der Pädagoge mit den Fächern Deutsch, Mathematik, Geschichte/Politik und katholische Religion noch der Oppositionsbank an, in Hamminkeln nun lernte er die andere, sicherlich angenehmere Seite kennen, „nämlich welche Möglichkeiten sich eröffnen, wenn man die Mehrheit hat.“ Im Landtag wiederum sitzt Heinrich Meyers erneut auf der Oppositionsbank. Er sieht da Parallelen zu seinem Lieblingsautor, dem er sich, wie er bedauert, wegen der politischen Arbeit nicht mehr viel widmen kann. In den Werken Franz Kafkas komme immer wieder das vergebliche Anrennen gegen festgefahrene Strukturen zum Ausdruck, die Zweifel an der eigenen Existenz. „Dieses Grundmotiv Kafkas ist bei den derzeitigen Verhältnissen im Landtag für die Opposition leicht nachzuvollziehen.“ Doch im Gegensatz zu Kafka, bei dem die Akteure vergeblich gegen das Unabwendbare aufbegehren, ist Meyers optimistisch, daß hier der Schriftsteller nicht recht behält.

Peter Kummer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 27. Mai bis 10. Juni 1992

- 27. 5. **Heinz Lanfermann** (F.D.P.), 42 J.
- 29. 5. **Andreas Engelhardt** (CDU), 32 J.
- 30. 5. **Bernd Poulheim** (SPD) 60 J.
- 30. 5. **Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.), 49 J.
- 31. 5. **Gerhard Wendzinski** (SPD), 57 J.
- 1. 6. **Dr. Herbert Schnoor** (SPD), 65 J.
- 1. 6. **Manfred Lucas** (SPD), 49 J.
- 1. 6. **Ernst Walsken** (SPD), 45 J.
- 5. 6. **Hermann Kampmann** (CDU), 54 J.
- 6. 6. **Peter Bensmann** (CDU), 50 J.
- 7. 6. **Dr. Bernhard Kasperek** (SPD), 40 J.
- 10. 6. **Reinhold Trinius** (SPD), 58 J.

★
Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat in der Dortmunder Justizvollzugsanstalt einen Gottesdienst abgehalten. Thema seiner halbstündigen Ansprache vor rund 80 jungen Häftlingen war der Brief des Apostels Paulus an die Römer über die ungerechte Verteilung der Güter in dieser Welt.

★
Jens Feddersen, seit mehr als 30 Jahren Chefredakteur der in Essen erscheinenden Neue Ruhr/Rhein Zeitung ist im Herkulesaal der Münchner Residenz in einem Festakt mit dem Konrad-Adenauer-Preis für Publizistik der Deutschland-Stiftung ausgezeichnet worden. Feddersen erhielt den Preis unter anderem in Würdigung „seiner überragenden publizistischen Leistungen, die getragen sind von Patriotismus, Toleranz und sozialem Engagement“. Die Laudatio auf den Essener Journalisten hielt der ehemalige Bundesminister **Georg Leber** (SPD), die Festansprache Bundeskanzler **Helmut Kohl** (CDU).

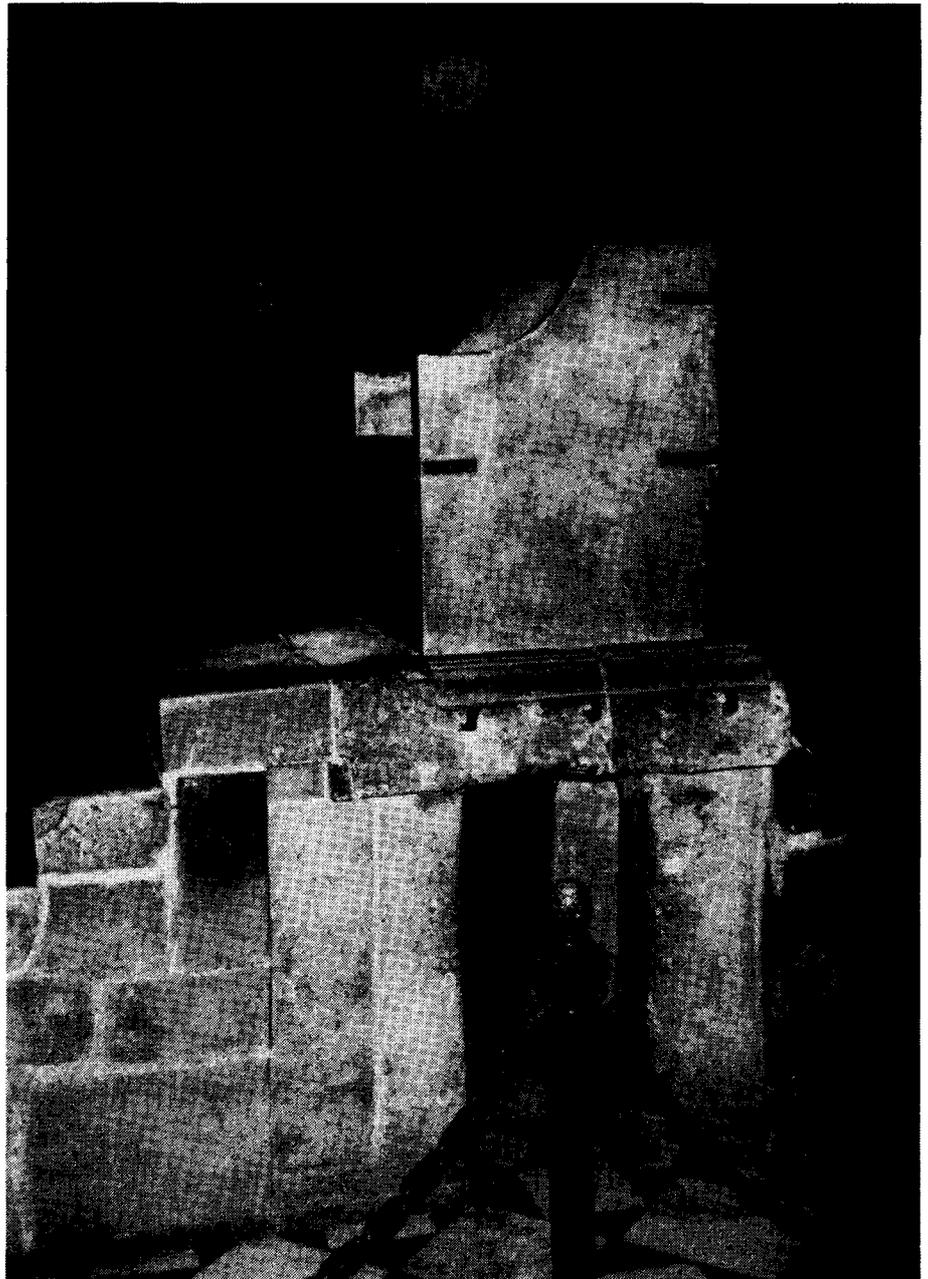
★
Reinhard Göhner, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium, ist im lipplischen Ort Schlangen mit großer Mehrheit zum neuen Bezirksvorsitzenden der ostwestfälischen CDU gewählt worden. Der Jurist aus Kirchlengern (Kreis Herford) war der einzige Bewerber. Er ist Nachfolger des verstorbenen Bundestagsabgeordneten und früheren Landtagsabgeordneten **Hubert Doppmeier** aus Gütersloh.

★
Dieter Breuers ist neuer Chefredakteur der „Kölnischen Rundschau“. Der bisherige stellvertretende Chefredakteur der auch in Bonn erscheinenden Zeitung wird am 1. Juni Nachfolger von **Jürgen C. Jagla**, der am 26. April gestorben war. Breuers gehört der Zeitung seit 1966 an. Seine journalistische Laufbahn hatte er beim einstigen „Mittag“ in Düsseldorf begonnen.

K. I. in Kunstsammlung

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, die „Staatsgalerie“ des Landes, eröffnet am Freitag, 29. Mai 1992, eine neue Ausstellung. Sie ist „Konstruktivistische Internationale 1922—1927, Utopien für eine europäische Kultur“ benannt. Schirmherren der Ausstellung sind der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau und der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Professor Dr. Werner Münch. Der Kongreß der Konstruktivisten und Dadaisten hatte 1922 in Weimar stattgefunden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



1,2 Millionen Menschen — Gottesdienstbesucher nicht mitgerechnet — haben im vergangenen Jahr den Aachener Dom besichtigt, jene im Kern frühmittelalterliche Kirche, die 1978 als erstes deutsches Bauensemble in die UNESCO-Liste des kulturellen Weltverbes aufgenommen worden ist. Mit dem Besucherandrang — so willkommen das Interesse der Menschen an der Vergangenheit Europas auch ist — kommen die Probleme: Derzeit überlegt das Aachener Domkapitel, wie dem Andrang Herr zu werden ist, ohne der Verpflichtung untreu zu werden, den Dom, der 600 Jahre lang als deutsche Krönungskirche gedient hat, für jedermann offenzuhalten. Es ist geplant, die Besucherinnen und Besucher durch Gitterbegrenzungen auf einen geschlossenen Rundgang zu leiten. — Im ersten Stock der achteckigen Grabeskirche Karls des Großen steht der Krönungsstuhl, auf dem die Herrscher, die in Aachen gekrönt wurden — nach Karl waren es 33 deutsche Monarchen — Platz nahmen. Bei Besichtigungen hat es auch weniger erlauchte Zeitgenossen gereizt, gleiches zu tun. Die Historie berichtet von der französischen Kaiserin Josephine, die 1804 in Aachen zur Kur weilte; auch die NS-Größe Reichsmarschall Göring soll das füllige Hinterteil in den Sessel gezwängt haben. Heutzutage würde ein solches Sakrileg im Ansatz unterbunden.

Foto: Kessler